

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020

der Stadt Plauen

HINWEIS: Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Vereinbarung zum Prüfungsauftrag eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Prüfungsauftrag	5
2 Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassendes Prüfungsergebnis	7
2.1. Lage der Stadt und Rechenschaftsbericht	7
2.1.1. Haushaltsplanung und -durchführung für das Haushaltsjahr 2020	7
2.1.2. Ergebnisrechnung	9
2.1.3. Finanzrechnung	10
2.1.4. Vermögensrechnung (Bilanz)	11
2.1.5. Prüfung des Anhangs einschließlich Anlagen	11
2.1.6. Prüfung des Rechenschaftsberichts	12
2.1.7. Gesamtbeurteilung	12
2.2. Zusammenfassung sonstiger Prüfungsfeststellungen	13
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019	16
5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	17
5.1. Rechtliche Grundlagen	17
5.2. Organisatorische Grundlagen	18
5.3. Haushaltsplanung und -durchführung für das Haushaltsjahr 2020	19
5.3.1. Vorläufige Haushaltsführung	21
5.3.2. Zwischenbericht	22
5.3.3. Abweichungen	23
5.4. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	26
6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	27
6.1. Rechnungswesen	27
6.2. Jahresabschluss	28
7 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
8 Aufgliederungen und Erläuterungen	30
8.1. Ergebnisrechnung	30
8.1.1. Gesamtergebnisrechnung	30
8.1.2. Teilergebnisrechnung	37
8.2. Finanzrechnung	38
8.2.1. Gesamtfinanzrechnung	38
8.2.2. Teilfinanzrechnung	42
8.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	43
8.3.1. Anlagevermögen	43
8.3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	43
8.3.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	44
8.3.1.3. Sachanlagevermögen	44
8.3.1.3.1. Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte an solchen	44
8.3.1.3.2. Infrastrukturvermögen	45
8.3.1.3.3. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	45
8.3.1.3.4. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	45
8.3.1.3.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	46
8.3.1.3.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46
8.3.1.4. Finanzanlagevermögen	46
8.3.1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	47
8.3.1.4.2. Beteiligungen	48

8.3.1.4.3.	Sondervermögen.....	50
8.3.1.4.4.	Ausleihungen.....	50
8.3.2.	Umlaufvermögen.....	51
8.3.2.1.	Vorräte.....	51
8.3.2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	51
8.3.2.3.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	51
8.3.2.4.	Liquide Mittel....	52
8.3.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53
8.3.4.	Kapitalposition.....	54
8.3.5.	Sonderposten.....	56
8.3.6.	Rückstellungen.....	56
8.3.6.1.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ).....	57
8.3.6.2.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	57
8.3.6.3.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	58
8.3.6.4.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	59
8.3.6.5.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	59
8.3.6.6.	Sonstige Rückstellungen.....	60
8.3.7.	Verbindlichkeiten	61
8.3.7.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	62
8.3.7.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63
8.3.7.3.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	63
8.3.7.4.	Sonstige Verbindlichkeiten.....	64
8.4.	Anhang.....	65
8.4.1.	Anlagenübersicht	65
8.4.2.	Forderungsübersicht	65
8.4.3.	Verbindlichkeitenübersicht	66
8.4.4.	Übersicht über die Haushaltsermächtigungen	66
8.5.	Rechenschaftsbericht.....	68
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkung	71
Anlage 1 - Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020		74
Anlage 2 - Verwaltungsgliederungsplan zum 31. Dezember 2020 gültig.....		76
Anlage 3 - Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2020 (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO)		77
Anlage 4 - Bericht über die technische Prüfung 2020 (§ 106 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SächsGemO)		78
Anlage 5 - Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2020		83
Anlage 6 - Vollständigkeitserklärung		85

Abkürzungsverzeichnis

AB	Anfangsbestand
Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
apl.	außerplanmäßig
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DL	Druckliste
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
ER	Ergebnisrechnung
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
FB	Fachbereich
FG	Fachgebiet
FöMi	Fördermittel
FR	Finanzrechnung
EigB GAV	Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“
EigB KB	Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“
ER	Ergebnisrechnung
GBL	Geschäftsbereichsleitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
HH-	Haushalt
HHE	Haushaltsermächtigungen
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
lfd.	laufende
Nr.	Nummer
RB	Rechenschaftsbericht
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SB	Schlussbericht
sog.	sogenannte
THH	Teilhaushalt
u. a.	unter anderem
üpl.	überplanmäßig
v. g.	vor genannte
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZWAV	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland

1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der

Stadt Plauen

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht örtlich geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts nach den kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Erteilung von Auskünften gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters sowie der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Plauen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat dahingehend abzugeben, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Vorhandene Ergebnisse weiterer Prüfungen z. B. nach §§ 105 f. SächsGemO sind dabei zu berücksichtigen. Die Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sind nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO) vorgegeben. Insbesondere soll die Prüfung feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt.

Der vom Oberbürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss 2020 wurde zusammen mit dem Anhang und allen Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht am 30. März 2022 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Zu einzelnen Bilanzpositionen konnte auf der Grundlage der durch den Fachbereich Finanzverwaltung im Vorfeld bereitgestellten Unterlagen bereits vorgezogen mit der Prüfung begonnen werden.

Die Prüfung wurde unter der Leitung von Herrn Martin Scheibner durchgeführt und am 22. August 2022 mit der finalen Ausfertigung des Schlussberichtes abgeschlossen. Die gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO für die Prüfung anzuwendenden Vorschriften zur Unabhängigkeit wurden im Rahmen der Prüfung beachtet.

Über das Ergebnis unserer Jahresabschlussprüfung erstatten wir den folgenden Bericht, bei dessen Erstellung wir uns an die IDR Prüfungsleitlinie 260 angelehnt haben. Eine Zusammenfassung unserer grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen haben wir diesem Bericht in Abschnitt 2 vorangestellt.

Die vom Oberbürgermeister mit Datum vom 22. August 2022 zuletzt unterzeichnete Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 fügen wir dem Bericht als Anlage 1 bei.

Die Anlage 2 enthält den zum 31. Dezember 2020 geltenden Verwaltungsgliederungsplan der Stadt.

Die Berichterstattungen zur unvermuteten Kassenprüfung (Anlage 3) und zur technischen Prüfung (Anlage 4) sowie eine Übersicht über die im Jahr 2020 darüber hinaus durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 5) ergänzen diesen Bericht.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns von den Beschäftigten der Stadt bereitwillig erteilt. Der Oberbürgermeister hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

2 Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassendes Prüfungsergebnis

2.1. Lage der Stadt und Rechenschaftsbericht

Die Stadt hat im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 den Verlauf und die Lage der Stadt dargestellt sowie die künftige Entwicklung der Kommune beurteilt. Wir nehmen im Folgenden als Vorwegberichterstattung im Rahmen unserer örtlichen Prüfung zur Beurteilung im Rechenschaftsbericht Stellung.

Die Darstellung gilt zugleich als Zusammenfassung unseres Prüfungsergebnisses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Stadt. Weitere zusammenfassende Prüfungsfeststellungen enthält Abschnitt 2.2.

2.1.1. Haushaltsplanung und -durchführung für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage von § 76 SächsGemO war für das Haushaltsjahr 2020 vom Stadtrat der Stadt Plauen eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ortsübliche Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte unter Berücksichtigung von § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen am 10. Oktober 2019 in den Amtlichen Veröffentlichungen. Die Auslegung der Haushaltssatzung wurde vom 21. Oktober 2019 bis zum 30. Oktober 2019 vorgenommen. Bis zum 13. November 2019 wurden mögliche Einwendungen nicht erhoben.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO wurde die Haushaltssatzung am 17. Dezember 2019 mit Beschluss-Nr. 4/19-11 vom Stadtrat der Stadt Plauen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt weist auf § 76 Abs. 2 S. 2 SächsGemO hin, wonach die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen soll.

Die aufgrund des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtige Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 17. Februar 2020 durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde stellte fest, dass der Haushalts- und Finanzplan den Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit gemäß § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO genügt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 S. 2 SächsGemO erfolgte am 25. Februar 2020 in den Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen, Dokument 13.22.10/1-7-89. Auf die mindestens einwöchige öffentliche Auslegung des Haushaltsplans wurde in der Bekanntgabe hingewiesen; sie erfolgte vom 26. Februar 2020 bis zum 4. März 2020.

Der Haushaltsplan der Stadt Plauen für das Jahr 2020 enthält die nach § 75 SächsGemO i. V. m. § 1 SächsKomHVO erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Der Gesamthaushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO produktorientiert in zehn Teilhaushalte gegliedert.

Bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO zu beachten.

Die stichprobenweise Prüfung bezog sich einerseits auf die in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 4. März 2020 abgeschlossenen und im Vertragsregister der Stadt Plauen verzeichneten Verträge. Deren Auswertung ergab keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 Abs. 1 SächsGemO.

Eine weitere Stichprobe bezog sich auf die in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 4. März 2020 erfolgten Einstellungen in ein Beschäftigungsverhältnis bzw. Berufungen in ein Beamtenverhältnis sowie in dieser Zeit vorgenommene Vertragsabschlüsse in Vorbereitung der vorgenannten Personalvorgänge. Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 gilt bis zum Erlass der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2020 weiter. Demnach dürfen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich noch nicht besetzte Stellen, für die auch der Stellenplan des neuen Jahres eine entsprechende Stelle vorsieht, neu besetzt werden. Ausnahmen kommen nur in Betracht, wenn die Einstellung oder Beförderung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder für unaufschiebbare Aufgaben erforderlich ist.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass zwei Personalvorgänge nicht den Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung entsprachen. Eine Planstelle, welche mit dem Stellenplan 2019 in der Entgeltgruppe 10 eingerichtet wurde, wurde zum 1. Januar 2020 erstmals besetzt und dem Stelleninhaber bereits die vom Stellenplan 2020 vorgesehene Entgeltgruppe 11 gewährt. Ein weiteres Arbeitsverhältnis, mit Arbeitsaufnahme im April 2020, wurde in der haushaltslosen Zeit begründet.

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung, den aktuellen Schuldenstand sowie die bis zur Jahresmitte übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten; darüber hinaus, sofern ein solches besteht, über die Entwicklung des Haushaltsstrukturkonzepts. Eine Regelung der Stadt Plauen zur Bestimmung des Wesentlichkeitsbegriffs im Sinne von § 75 Abs. 5 SächsGemO besteht bisher nicht.

Der Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2020 erfolgte mit der Informationsvorlage Drucksachen Nr. 0229/2020 in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10. September 2020. Auf Abweichungen, welche sich auf Grund der Corona-Pandemie ergeben, wird gesondert hingewiesen.

Die Verwaltungsvorlage erfüllt die Informationsanforderungen des § 75 Abs. 5 SächsGemO in inhaltlicher Hinsicht. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzverwaltung im Rahmen der letztjährigen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Berichterstattung an den Stadtrat.

Der unbestimmte Rechtsbegriff der wesentlichen Abweichung soll im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht zukünftig ausgefüllt werden. Hierfür ist seitens des Fachbereichs Finanzverwaltung beabsichtigt, auf die von der Hauptsatzung normierte Wertgrenze für die Zuständigkeit des Stadtrates für über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, gegenwärtig 77.000 EUR, zurückzugreifen. Darüber hinaus behält sich die Finanzverwaltung vor, auch Sachverhalte von besonderem Interesse, die diese Wertgrenze nicht erreichen, in die Berichterstattung aufzunehmen.

Eine Nachtragssatzung gemäß § 77 SächsGemO wurde für das Haushaltsjahr 2020 nicht erlassen. Anhaltspunkte dafür, dass die Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2020 eine Nachtragssatzung zu erlassen hatte, ergaben sich nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht.

Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungen bedarf es der Zustimmung des Stadtrates bzw., sofern dieser diese Befugnis übertragen hat, der Zustimmung des zuständigen beschließenden Ausschusses oder des Oberbürgermeisters. Die Hauptsatzung der Stadt Plauen sieht keine diesbezügliche Übertragung vor. Die für über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen geregelten Wertgrenzen beziehen sich auf Vorgänge innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Information des Finanzausschusses zur Eingehung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 38.000,00 EUR gemäß § 81 Abs. 5 SächsGemO nicht ausreichte; unter Berücksichtigung der geltenden Hauptsatzung hätte es eines Stadtratsbeschlusses bedurft.

Die Finanzverwaltung begründete die Verfahrensweise damit, dass davon ausgegangen wurde, die Regelungen zur Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen analog anzuwenden. Der Fachbereich Finanzverwaltung beabsichtigt, mit der nächsten Hauptsatzungsänderung die Zuständigkeitsregelungen dahingehend zu erweitern, dass diese ebenso für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gelten.

Über die vorgenannten Schwerpunkte hinaus wurde die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Plauen im Haushaltsjahr 2020 mittels des Fragenkatalogs nach der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. eingeschätzt.

Im Ergebnis der Prüfung wurden keine Feststellungen getroffen, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.

2.1.2. Ergebnisrechnung

Die Stadt schloss das Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtergebnis i. H. v. 4.590.137,12 EUR ab. Das den Gemeinden gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO eingeräumte Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital, welche sich aus der Abschreibung von sogenanntem Altvermögen ergeben, wurde im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 4.043.511,96 EUR in Anspruch genommen. Für das Sonderergebnis ergab sich ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag i. H. v. 1.159.209,17 EUR. Nach Verrechnung ergab sich ein verbleibendes Gesamtergebnis als Überschuss i. H. v. 9.792.858,25 EUR.

Die Prüfung der Erträge erstreckte sich gemäß § 13 Abs. 3 SächsKomPrüfVO schwerpunktmäßig auf die Meldungen über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage.

Die im Ergebnis dieser Prüfung festgestellten Abweichungen hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl konnten vom Fachbereich Finanzverwaltung nicht vollumfänglich aufgeklärt werden. Bei summarischer Betrachtung und unter Einbeziehung der jeweiligen Jahresmeldungen wurde ein um insgesamt 4.686,80 EUR zu hohes Ist-Aufkommen der betreffenden Steuerarten gemeldet.

Seitens des Fachbereichs Finanzverwaltung wurde versichert, dass die Berichterstellung seit dem Haushaltsjahr 2020 dahingehend optimiert wurde, dass diese Abweichungen, die vermutlich auf der Einbeziehung offener Posten aus Vorjahren basieren, ausgeschlossen werden. Darüber hinaus regt das Rechnungsprüfungsamt an, den Prozess der Meldung mittels einer internen Arbeitsanweisung so zu gestalten, dass Unterschiede bei der Berichterstellung sowie der Meldungen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die den Meldungen zugrundeliegenden Posten auch im Nachhinein vollumfänglich nachvollziehbar sind.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Ergebnisrechnung der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2020 in Staffelform und unter Beachtung des nach § 48 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 128 Nr. 5 SächsGemO zu verwendenden Musters 11 der Anlage 5 zu Ziffer V Nummer 1 VwV KomHSys aufgestellt wurde. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und der Ergebnisse wurde beachtet.

Abweichungen von den vom Kommunalen Kontenrahmen, Anlagen 2 und 3 zu Ziffer II Nr. 2 Buchstabe b) VwV KomHSys, eingeführten Sachkonten und deren Zuordnung zu den Ergebnisrechnungspositionen wurden nicht festgestellt.

Die Teilergebnisrechnung wurde nach §§ 48 Abs. 7, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO ordnungsgemäß aufgestellt. Abweichungen zur Gesamtergebnisrechnung wurden nicht festgestellt.

2.1.3. Finanzrechnung

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um 4.981.207,45 EUR auf 25.473.581,46 EUR.

Im Haushaltsjahr 2020 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich hieraus ein Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 5.304.983,32 EUR. Folglich konnte die Stadt ihre Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) i. H. v. 4.316.275,93 EUR vollständig aus dem Zahlungsfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit decken.

Die Gesamtfinanzrechnung der Stadt Plauen wurde in Staffelform und in der Form des nach § 128 S. 1 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. § 49 Abs. 1 SächsKomHVO zu verwendenden Musters 12 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys aufgestellt. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses wurde berücksichtigt.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß nach den Vorgaben der §§ 49 Abs. 3, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO aufgestellt. Sie stimmten mit der Gesamtfinanzrechnung überein.

Der gemäß § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO verbindlich zu verwendende Mustervordruck lfd. Nr. 10 mit Angaben zum sogenannten Investitionsprogramm wurde im Jahresabschluss 2020 unter „Abrechnung Investitionen“ auf den Seiten E 1 bis E 51 entsprechend dargestellt. Unserer diesbezüglichen Vorjahresfeststellung aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde damit ausreichend entsprochen.

2.1.4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung der Stadt zum 31. Dezember 2020 ist ausgeglichen. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 7.219.174,85 EUR auf 624.902.913,30 EUR.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 580,0 Mio. EUR und ist mit 355,1 Mio. EUR überwiegend dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Die im Ausgleich für den Werteverzehr des Sachanlagevermögens zu erwirtschaftende Abschreibung belief sich im Haushaltsjahr 2020 auf 12,2 Mio. EUR. Das Umlaufvermögen wurde mit 44,8 Mio. EUR bilanziert.

Das Basiskapital wurde zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss dargestellten Korrekturen und Verrechnungen mit 341.637.593,14 EUR bilanziert (Vorjahr: 347.444.664,85 EUR). Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.603.904,11 EUR sowie der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 1.986.233,01 EUR wurden getrennten Rücklagen zugeführt. Durch die zulässige Verrechnung von sogenannte „Altabschreibungen“ mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. H. v. 5.202.721,13 EUR verringerte sich das Basiskapital um diesen Betrag während sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 4.043.511,96 EUR sowie die Rücklage des Sonderergebnisses um 1.159.209,17 EUR entsprechend erhöhten. Ferner hat die Stadt Plauen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Nettoestbuchwert von nachaktivierten Vermögensgegenständen sofort vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umzugliedern und damit i. H. v. 646.350,58 EUR vorzeitig Rücklagen zu bilden. Dem gegenüber stand eine Erhöhung des Basiskapitals um 42.000,00 EUR aufgrund nachträglich erfasster Korrekturen der Eröffnungsbilanz (Aufnahme Flurstück).

Im Rahmen der Prüfung der Umbuchungen in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses auf Grund der im Jahr 2020 erfolgten Zugänge im Altvermögen, wodurch diese zu Neuvermögen wurden (sogenannter „Umswitcheffekt“), stellte das Rechnungsprüfungsamt zu einem Sonderposten fest, dass für dessen Auflösung nicht die zutreffende Nutzungsdauer berücksichtigt wurde. Dies führt bis zum Umbuchungszeitpunkt zu einer um 2.268,63 € zu hohen Auflösung sowie in der Folge zu einer um diesen Betrag zu hohen Umbuchung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Auf Grund des damit in Verbindung stehenden Aufwandes verzichtet die Finanzverwaltung auf eine Korrektur des vorgelegten Jahresabschlusses. Die der Auflösung des Sonderpostens zugrunde liegende Nutzungsdauer wird mit dem Jahresabschluss 2021 angepasst.

Darüber hinaus ist die Passivseite der Vermögensrechnung i. H. v. 154.396.283,73 EUR von den bilanzierten Sonderposten geprägt. Rückstellungen wurden i. H. v. insgesamt 3.380.475,53 EUR gebildet. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Summe der Verbindlichkeiten insgesamt 86.235.239,94 EUR, darunter 45.254.365,56 EUR für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

2.1.5. Prüfung des Anhangs einschließlich Anlagen

Der dem Jahresabschluss 2020 beigefügte Anhang einschließlich der Anlagen enthält die nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung erforderlichen Angaben vollständig und richtig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere ergänzenden Ausführungen im Berichtsabschnitt 8.4. Die in den Anlagen ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Angaben in der Vermögensrechnung überein.

2.1.6. Prüfung des Rechenschaftsberichts

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Plauen den gesetzlichen Anforderungen nach § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 88 Abs. 3 SächsGemO, § 53 SächsKomHVO entspricht. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Plauen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir verweisen auf unsere ergänzenden Ausführungen im Berichtsabschnitt 8.5.

2.1.7. Gesamtbeurteilung

Auch im Jahr 2020 hat sich die Stadt Plauen in der haushaltspflichtigen Konsolidierung befunden. Die Verbesserung im Gesamtergebnishaushalt um 10.653,4 TEUR (verbleibendes Gesamtergebnis: 9.792,9 TEUR) gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. -860,5 TEUR stellt keine tatsächliche Entspannung der Haushaltslage der Stadt Plauen dar, da das Ergebnis insbesondere auch durch haushaltsrechtliche Sondereffekte (sogenannte „Fehlbe-tragsverrechnung“ von Abschreibungen auf Altvermögen) geprägt war. Ohne diese Verrechnung hätte sich ein Überschuss i. H. v. 4.590,1 TEUR ergeben. Daneben beeinflussten auch coronabe-dingte Besonderheiten die Ertragslage der Stadt erheblich.

Durch den positiven Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit war unter Berücksichtigung der in das Jahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen die Finanzierung der Tilgungsraten im Haushaltsjahr 2020 darstellbar. Die für den Planungshorizont aufgezeigte Liqui-ditätsdeckungslücke belastet jedoch die Liquiditätsreserve spürbar und führt kontinuierlich zum Verzehr des Geldvermögens. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sind auf Grundlage der Prognose die verfügbaren liquiden Mittel bereits stark reduziert.

Die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltssituation und somit die Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen hängt in großem Maße von der Einnahmenseite, insbesondere den Schlüsselzu-weisungen aus dem FAG sowie von der jährlichen eigenen Steuerkraft (hier besonders Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer) ab. Diese Positionen sind hinsichtlich ihrer Entwicklung nur schwer planbar, da sie von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst werden. Alle aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Aufwendungen zur Sicherstellung des kommunalen Aufgabenumfanges müssen auch zukünftig permanent auf ihre Höhe und Notwen-digkeit geprüft werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht zu gefährden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung beurteilen wir die wirtschaftliche Lage der Stadt Plauen da-her weiterhin als angespannt. Inwieweit zukünftige Steuerungsmaßnahmen zu einer mittelfristig angestrebten Verbesserung der Haushaltslage führen, lässt sich derzeit nicht abschließend be-urteilen. Deutlich belastend für den städtischen Haushalt wird hierbei ein zusätzlicher Finanzbe-darf bei der Plauener Straßenbahn GmbH gesehen.

Weitere Mindererträge zeichnen sich aus der seit Anfang 2022 deutlich eintrübenden konjunkt-uellen Lage ab. Mehraufwendungen sind im Zusammenhang mit stark zunehmenden Inflations-entwicklungen und damit einhergehenden signifikanten Lohn- und Preissteigerungen zu erwar-ten.

2.2. Zusammenfassung sonstiger Prüfungsfeststellungen

Wesentliche Rechtsgrundlagen der Stadt Plauen sind die SächsGemO, die SächsKomHVO, die SächsKomKBVO, das SächsVergG und die Hauptsatzung der Stadt Plauen (vgl. Abschnitt 5.1).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hatte gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2021 zu erfolgen. Ausweislich der vom Oberbürgermeister Herrn Steffen Zenner ursprünglich unterzeichneten Vermögensrechnung wurde der Jahresabschluss erst am 30. März 2022 aufgestellt. Auf die Nichteinhaltung der Frist weisen wir hin.

Die Stadt nutzt das Wahlrecht gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Die Vorstellung des alternativ zu erstellenden Beteiligungsberichtes 2020 erfolgte in der Stadtratssitzung am 21. Dezember 2021. Wir halten die Vorgehensweise für sachgerecht.

Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; das Belegwesen ist geordnet. In der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung sind nach unseren Feststellungen und der uns vom Oberbürgermeister Herrn Steffen Zenner (Amtszeit: seit 1. September 2021) gegebenen Vollständigkeitserklärung alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände und Schulden sowie alle Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen erfasst.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Rückstellungen, Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungsposten sind in den von uns geprüften Fällen ausreichend dotiert bzw. richtig ermittelt.

Die Anzeige- und Beschlussvorschriften wurden in den von uns geprüften Einzelfällen eingehalten.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer örtlichen Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 einen **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** erteilt, den wir im Abschnitt 9 dieses Berichts wiedergeben.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der örtlichen Prüfung waren der Jahresabschluss mit Anhang einschließlich seiner Anlagen zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der Stadt Plauen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO aus einer Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Des Weiteren ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO weitere Anlagen beizufügen. Dabei ist auf der Grundlage des § 88 SächsGemO der Jahresabschluss klar und übersichtlich darzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die besonderen für sächsische Kommunen geltenden haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen beachtet wurden. Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Plauen vermittelt und ob die Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir nach § 104 Absatz 1 SächsGemO i. V. m. §§ 10 ff. SächsKomPrüfVO ausgerichtet. An die vom IDR für die Durchführung und Berichterstattung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen festgelegten Prüfungsleitlinien haben wir uns angelehnt. Wir haben die Prüfungshandlungen so bemessen, dass eine ausreichend sichere Beurteilung der Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie Haushaltswirtschaft ermöglicht wurde und Unrichtigkeiten sowie Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Folgende Prüfungsschwerpunkte legten wir für die Jahresabschlussprüfung 2020 fest:

- Ordnungsmäßigkeit der Verbuchung coronabedingter Aufwendungen und Erträge (Rückstattung Elternbeiträge und Fördermittel nach MobilEndFöVO)
- Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens (stichprobenartige Inaugenscheinnahme wertmäßig großer Posten des beweglichen Sachanlagevermögens auf Vorhandensein und Zustand sowie die Überprüfung des wirtschaftlichen Eigentums daran)
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand der IDR-Prüfungsleitlinie 720 (soweit anwendbar)

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst Informationen über die Tätigkeit im Haushaltsjahr, über die Entwicklungen im rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld der Stadt Plauen und über die organisatorischen Veränderungen erhoben. Weiterhin erfolgte eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie des internen Kontrollsystems.

Bei der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Prüffelder mit bedeutsamen Prüfungsrisiken haben wir das Fehlerrisiko - bestehend aus dem inhärenten Risiko (Anfälligkeit eines Prüffelds für das Auftreten von Fehlern) und dem Kontrollrisiko (Risiko, dass Fehler bei einem Prüffeld bzw. im Zusammenhang mit Fehlern anderer Prüffelder durch das interne Kontrollsystem nicht entdeckt werden) - berücksichtigt.

Auf der Grundlage der festgestellten Fehlerrisiken haben wir den Umfang der Prüfungshandlungen im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen bestimmt sowie eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung erstellt. Während der Prüfung gewonnene neue Erkenntnisse über mögliche Prüfungsrisiken wurden bei der Durchführung der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Rechnungslegung in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben geprüft. Bei der Bemessung des Stichprobenumfangs haben wir neben der Wesentlichkeit des jeweiligen Prüffelds das Fehlerrisiko für unser Gesamturteil berücksichtigt. Unsere Risikoeinschätzung orientiert sich an der Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Instrumentariums zur Risikosteuerung der Stadt, ihrer wirtschaftlichen Lage sowie unseren Prüfungsergebnissen aus dem Vorjahr.

Soweit wir bei der Bemessung des Umfangs unserer eigenen Prüfungshandlungen in Teilbereichen (z. B. im Rahmen des Nachweises von Beständen, Saldenbestätigungen, Saldenmitteilungen, Rückstellungen) ggf. Gutachten Dritter berücksichtigt haben, wird dies in den betreffenden Berichtsabschnitten dargestellt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Plauen zum 31. Dezember 2019, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 festgestellt hat.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Entsprechend § 88c Abs. 2 SächsGemO hat der Stadtrat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit dem dazugehörigen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten. Daraufhin stellte der Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2019 fest. Auf die verspätete Feststellung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO weisen wir hin.

Gemäß § 88c Abs. 3 S. 1 SächsGemO ist der Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Anzeige beim Landratsamt Vogtlandkreis erfolgte ordnungsgemäß mit Schreiben vom 23. Dezember 2021. Die ortsübliche Bekanntgabe wurde elektronisch unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Internetseite der Stadt Plauen ebenfalls am 23. Dezember 2021 veröffentlicht. Der Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht wurden in elektronischer Form als Anlage zu dieser Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. In der Bekanntgabe wurde darauf hingewiesen.

Wesentliche Feststellungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nicht ergeben. Bei aus unserer Sicht nennenswerten Feststellungen, die sich im Rahmen der Vorjahresprüfung ergeben haben, erfolgen Angaben zum Stand der Mängelräumung innerhalb der entsprechenden Abschnitte dieses Berichts.

5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte unter Beachtung der nachfolgenden Rechts- und Prüfungsgrundlagen in ihrer zum Stichtag 31. Dezember 2020 geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO),
- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (SächsVergabeG),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV KomHWi),
- Hauptsatzung der Stadt Plauen,
- Bewertungsrichtlinie für die Stadt Plauen sowie
- Inventurrichtlinie für die Stadt Plauen.

Die vorgenannten Rechtsgrundlagen beziehen sich überwiegend auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen. Sofern für diese Prüfung jedoch aktuellere Fassungen der Rechtsnormen heranzuziehen waren, wird dies entsprechend mit einem Hinweis zur gültigen Fassung im Sachverhalt ausgeführt.

Neben vorgenannten Grundlagen haben wir Hinweise, Richtlinien, Erlasse und die sogenannten FAQ, häufig gestellte Fragen zum Thema Doppik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, im Rahmen unserer Prüfung berücksichtigt.

Organe der Stadt Plauen sind gemäß § 1 Abs. 4 SächsGemO der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder der Organe sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 zu entnehmen. Die Zusammensetzung und den Geschäftsgang des Stadtrates sowie der dazugehörigen Ausschüsse regeln die Hauptsatzung der Stadt Plauen sowie die Geschäftsordnung des Stadtrates.

Im Haushaltsjahr 2020 trat der Stadtrat zu neun Sitzungen zusammen. Eine Sitzung des Stadtrates sowie neun Ausschusssitzungen fielen coronabedingt aus. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hatte zu jeder Sitzung ein Teilnahmerecht. Über die Beschlüsse wurde das Rechnungsprüfungsamt ausreichend unterrichtet.

Die im Haushaltsjahr 2018 in den Bereichen BgA Festhalle sowie BgA Bäder begonnene steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 wurde in 2020 abgeschlossen. Die Prüfung erstreckte sich auf die Umsatz-, Körperschaft- und die Gewerbesteuer der vorgenannten Veranlagungszeiträume. Als Ergebnis der Prüfung hatte die Stadt im Haushaltsjahr 2020 Steuernachzahlungen einschließlich Nachzahlungszinsen von rund 26 TEUR zu leisten.

5.2. Organisatorische Grundlagen

Der organisatorische Aufbau der Stadt wurde im Haushaltsjahr 2020 im Wesentlichen wie folgt geändert:

Datum	Veränderung
1. Januar 2020	Geänderte Zuordnung, Touristinformation Teil der Wirtschaftsförderung
	neue Stabsstelle Kommunalen Präventionsrat im Geschäftsbereich OB
	neue Stabsstelle Projekt Digitalisierung im Geschäftsbereich I
4. März 2020	Wechsel Fachgebietsleitung Stadtplanung und Umwelt
1. April 2020	neuer Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
1. April 2020	Neue Fachgebietsleitung Informationstechnik
1. Mai 2020	Neue Fachgebietsleitung Personal/Organisation
1. Juli 2020	Neue Fachgebietsleitung Pass- und Meldewesen
1. September 2020	Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt wird Bürgermeisterin für den GB II
1. Oktober 2020	Neue Fachgebietsleitung Gesamthaushalt

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen in der Ablauforganisation der Stadt:

- Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Plauen mit Inkrafttreten zum 4. März 2020
- Neufassung der Dienstanweisung für die Einwerbung, Entgegennahme des Angebotes und Annahme Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Spenden) mit Inkrafttreten zum 14. Mai 2020
- Dienstanweisung zum Verfahren der Bedarfsermittlung, Bewertung und Beauftragung von IT-Maßnahmen (IT-BedarfWibeDA) mit Inkrafttreten zum 5. Oktober 2020

Weiterhin traten die Dienstanweisung zur Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadtverwaltung Plauen - BewRL sowie die Dienstanweisung Inventurrichtlinie der Stadtverwaltung Plauen - InvRL mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. Im Vorfeld fand hierzu eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt statt.

Auf Grund der besonderen Lage, mussten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie getroffen werden. Hierzu wurde ein Pandemieausschuss gegründet, Pandemiebeauftragte bestellt und im Mai 2020 ein Pandemieplan erstellt. Dieser wird je nach Kenntnislage fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

Beanstandungen unsererseits ergaben sich hierzu nicht.

5.3. Haushaltsplanung und -durchführung für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage von § 76 SächsGemO war für das Haushaltsjahr 2020 vom Stadtrat der Stadt Plauen eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ortsübliche Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte unter Berücksichtigung von § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen am 10. Oktober 2019 in den Amtlichen Veröffentlichungen, Dokument 13.22.10/1-6-193. Die Auslegung der Haushaltssatzung wurde vom 21. Oktober 2019 bis zum 30. Oktober 2019 vorgenommen. Bis zum 13. November 2019 mögliche Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO wurde die Haushaltssatzung am 17. Dezember 2019 mit Beschluss-Nr. 4/19-11 vom Stadtrat der Stadt Plauen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt weist auf § 76 Abs. 2 S. 2 SächsGemO hin, wonach die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen soll.

Die aufgrund des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtige Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 17. Februar 2020 durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde stellte fest, dass der Haushalts- und Finanzplan den Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit gemäß § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO genügt. Im Bescheid wird ferner erläuternd ausgeführt, dass

- der Ergebnishaushalt dauerhaft über Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Basiskapital sowie die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird,
- die vorhandene erhebliche Rücklage nicht aus einer verbesserten Ertragslage, sondern aus Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen resultiert,
- durchschnittlich 26 Prozent der ordentlichen Erträge durch Personalaufwendungen gebunden werden; die Stadt Plauen sollte im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Personalentwicklung kritisch betrachten,
- sich Anhaltspunkte für eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit aus dem Ausgleich des Finanzhaushaltes aus Ersatzdeckungsmitteln sowie der nicht vollständigen Erwirtschaftung des Kapitaldienstes aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben,
- Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre nicht kumuliert werden können; die Deckungslücken belasten die Liquiditätsreserve und führen kontinuierlich zum Verzehr des Geldvermögens,
- die Stadt Plauen keine Nettoinvestitionsmittel in angemessener Höhe erwirtschaften kann,
- Investitionen über den Vermögensverzehr hinaus erfolgen und das Anlagevermögen umfangreich in Stand gehalten wird; zur Finanzierung ist die Stadt Plauen auf erhebliche Zuwendungen und Kreditmittel angewiesen,
- es dauerhaft der Prüfung bedarf, inwieweit der Aufgabenumfang vertretbar ist, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen zu überfordern.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 S. 2 SächsGemO erfolgte am 25. Februar 2020 in den Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen, Dokument 13.22.10/1-7-89. Auf die mindestens einwöchige öffentliche Auslegung des Haushaltsplans wurde in der Bekanntgabe hingewiesen; sie erfolgte vom 26. Februar 2020 bis zum 4. März 2020.

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurden festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	138.519.236 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	143.929.690 EUR
ordentliches Ergebnis	-5.410.454 EUR
Sonderergebnis	-41.166 EUR
Gesamtergebnis	-5.451.620 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3. S. 3 SächsGemO)	5.447.011 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3. S. 3 SächsGemO)	36.716 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis	32.107 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.498.655 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.490.866 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.007.789 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.666.249 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.122.398 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.456.149 EUR
Finanzierungsmittelfehlbetrag	-2.448.360 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-939.859 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-3.370.386 EUR

Die Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beträgt -3.388.219 EUR. Unter Berücksichtigung von Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen i. H. v. 17.833 EUR ergibt sich der in der Haushaltssatzung auszuweisende Betrag für die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. -3.370.386 EUR.

In der Haushaltssatzung wurden ferner der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.395.428 EUR, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 15.912.440 EUR sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgte unverändert zum Vorjahr mit 300 vom Hundert für die Grundsteuer A, 505 vom Hundert für die Grundsteuer B und 450 vom Hundert für die Gewerbesteuer.

Der Haushaltsplan der Stadt Plauen für das Jahr 2020 enthält die nach § 75 SächsGemO i. V. m. § 1 SächsKomHVO erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Der Gesamthaushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO produktorientiert in zehn Teilhaushalte gegliedert.

5.3.1. Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO zu beachten. Danach dürfen Aufwendungen und Auszahlungen nur bewirtschaftet werden, sofern die Stadt Plauen zur Leistung rechtlich verpflichtet ist oder sie für die Weiterführung der Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen Realsteuern vorläufig nach den Vorjahressätzen erhoben werden. Kreditumschuldungen sind unbegrenzt möglich, Kreditneuaufnahmen dürfen nur begrenzt im Vorgriff auf die neue Haushaltssatzung aufgenommen werden. Ferner dürfen im Vorjahr nicht beanspruchte und übertragene Haushaltsansätze sowie nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter.

Der Fachbereich Finanzverwaltung informierte die Leitungsebene, die Haushaltssachbearbeitenden sowie die Fraktionen mit E-Mail vom 19. Dezember 2019 über die vorläufige Haushaltsführung bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2020. Die Verantwortlichen wurden aufgefordert, eigenverantwortlich über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen unter Berücksichtigung der Regelungen von § 78 SächsGemO zu entscheiden. Sofern Ansätze für die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, für Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Städtebauförderungen im Ergebnishaushalt, Zuschüsse für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, Ansätze für Investitionen und solche mit zweckgebundener Förderung oder der Beteiligung Dritter sowie Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommenen werden, bedarf es einer Freigabe durch die Finanzverwaltung. Mit Schreiben vom 3. März 2020 wurden die Leitungsebene, die Eigenbetriebsleitungen, das Rechnungsprüfungsamt sowie die Ortsvorsteher und Fraktionsgeschäftsführenden von der Fachbediensteten für das Finanzwesen über die Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung nach Abschluss der öffentlichen Bekanntgabe der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zum 4. März 2020 in Kenntnis gesetzt.

Die stichprobenweise Prüfung bezog sich einerseits auf die in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 4. März 2020 abgeschlossenen und im Vertragsregister der Stadt Plauen verzeichneten Verträge. Deren Auswertung ergab keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß 78 Abs. 1 SächsGemO.

Eine weitere Stichprobe bezog sich auf die in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 4. März 2020 erfolgten Einstellungen in ein Beschäftigungsverhältnis bzw. Berufungen in ein Beamtenverhältnis sowie in dieser Zeit vorgenommene Vertragsabschlüsse in Vorbereitung der vorgenannten Personalvorgänge. Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 gilt bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 weiter. Demnach dürfen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich noch nicht besetzte Stellen, für die auch der Stellenplan des neuen Jahres eine entsprechende Stelle vorsieht, neu besetzt werden. Ausnahmen kommen nur in Betracht, wenn die Einstellung oder Beförderung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder für unaufschiebbare Aufgaben erforderlich ist.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass zwei Personalvorgänge nicht den Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung entsprachen. Eine Planstelle, welche mit dem Stellenplan 2019 in der Entgeltgruppe 10 eingerichtet wurde, wurde zum 1. Januar 2020 erstmals besetzt und dem Stelleninhaber bereits die vom Stellenplan 2020 vorgesehene Entgeltgruppe 11 gewährt. Ein weiteres Arbeitsverhältnis, mit Arbeitsaufnahme im April 2020, wurde in der haushaltslosen Zeit begründet.

5.3.2. Zwischenbericht

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung, den aktuellen Schuldenstand sowie die bis zur Jahresmitte übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten; darüber hinaus, sofern ein solches besteht, über die Entwicklung des Haushaltsstrukturkonzepts.

Die Norm unterscheidet nicht hinsichtlich Verbesserungen und Verschlechterungen. Demnach sind ebenso Mehrerträge/-einzahlungen sowie Minderaufwendungen/-auszahlungen einzubeziehen. Zu betrachten sind jedoch nur wesentliche Abweichungen, ohne dass der Gesetzgeber den Wesentlichkeitsbegriff bestimmt. Der Gemeinde steht hierbei ein Beurteilungsspielraum zu. Eine Regelung der Stadt Plauen zur Bestimmung des Wesentlichkeitsbegriffs im Sinne von § 75 Abs. 5 SächsGemO besteht bisher nicht.

Der Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2020 erfolgte mit der Informationsvorlage Drucksachen Nr. 0229/2020 in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10. September 2020. Auf Abweichungen, welche sich auf Grund der Corona-Pandemie ergeben, wird gesondert hingewiesen.

Die sich aus den Abweichungen ergebenden Veränderungen hinsichtlich des Ergebnis- und Finanzhaushalts stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Planansatz 2020	voraussichtliches IST 2020	Abweichung (davon ausschließlich coronabedingt)
Ergebnishaushalt	- EUR -		
ordentliche Erträge	138.519.236	134.345.886	-4.173.350 (-3.525.847)
ordentliche Aufwendungen	143.929.690	141.659.054	-2.270.636 (-222.013)
ordentliches Ergebnis	-5.410.454	-7.313.168	-1.902.714
außerordentliche Erträge	550	3.306.332	3.305.782 (3.305.782)
außerordentliche Aufwendungen	41.716	89.716	48.000 (48.000)
Sonderergebnis	-41.166	3.216.616	3.257.782
Gesamtergebnis	-5.451.620	-4.096.552	1.355.068
Finanzhaushalt	- EUR -		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.498.655	126.055.734	-2.442.921 (-1.950.494)
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.490.866	125.268.357	-2.222.509 (-222.013)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.007.789	787.377	-220.412
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.666.249	22.264.719	-3.401.530
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.122.398	25.291.220	-3.831.178
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.456.149	-3.026.501	429.648
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-939.859	-1.371.986	-432.127
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	-3.388.219	-3.611.110	-222.891
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	17.833	17.833	0
Überschuss (+) oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln aus Veranschlagung im HHJ	-3.370.386	-3.593.277	-222.891

Danach war im Zeitpunkt der Zwischenberichtserstattung mit einer Verbesserung des Gesamtergebnisses zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 1.355.068 EUR zu rechnen. Der Fehlbetrag würde demnach anstatt gesplanter 5.451.620 EUR voraussichtlich nur 4.096.552 EUR betragen.

Der Bedarf an Zahlungsmitteln erhöht sich gegenüber der Planung voraussichtlich um 222.891 EUR auf 3.593.277 EUR.

Der Stand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31. Dezember 2020 beträgt voraussichtlich 48.692 TEUR und damit 3.133 TEUR weniger als geplant. Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Aufnahme aus der Kreditermächtigung 2020 i. H. v. 3.395 TEUR erst im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen ist.

Darüberhinausgehende Berichtspflichten bestanden nicht.

Die Verwaltungsvorlage erfüllt die Informationsanforderungen des § 75 Abs. 5 SächsGemO in inhaltlicher Hinsicht. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzverwaltung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Berichterstattung an den Stadtrat.

Der unbestimmte Rechtsbegriff der wesentlichen Abweichung soll im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht zukünftig ausgefüllt werden. Hierfür ist seitens des Fachbereichs Finanzverwaltung beabsichtigt, auf die von der Hauptsatzung normierte Wertgrenze für die Zuständigkeit des Stadtrates für über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, gegenwärtig 77.000 EUR, zurückzugreifen. Darüber hinaus behält sich die Finanzverwaltung vor, auch Sachverhalte von besonderem Interesse, die diese Wertgrenze nicht erreichen, in die Berichterstattung aufzunehmen.

5.3.3. Abweichungen

Die Notwendigkeit einer Nachtragssatzung ergibt sich zwingend bei einer Änderung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung, insbesondere bei Überschreitung der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Eine Nachtragssatzung ist ebenso nach den Kriterien des § 77 Abs. 2 SächsGemO zu erlassen, wenn sich Änderungen im Haushaltsplan selbst ergeben und keine Ausnahme nach § 77 Abs. 3 SächsGemO zulässig ist. Die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO entfällt nach Ziffer IV des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat Sachsen vom 27. Oktober 2020 ebenso dann, wenn diese durch pandemiebedingte finanzielle Auswirkungen verursacht wurde.

Die von § 77 Abs. 2 SächsGemO beschriebenen Änderungen des Haushaltsplans führen nur zu einer Nachtragssatzung, sofern sie erheblich sind bzw. sich eine wesentliche Differenz ergibt. Der Gesetzgeber hat hierzu keine weiteren Festlegungen getroffen und den Gemeinden einen Beurteilungsspielraum eingeräumt. Festlegung der Stadt Plauen zur Ausgestaltung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe bestehen derzeit nicht.

Anhaltspunkte dafür, dass die Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2020 eine Nachtragssatzung gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 SächsGemO zu erlassen hatte, ergaben sich nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht. Das veranschlagte Gesamtergebnis entwickelte sich positiv. Ferner ist der Betrag der ordentlichen Kredittilgung aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Eine Nachtragssatzung wäre gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO ebenso zu erlassen, wenn über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Die vorgenannten Abweichungen sind zunächst ausschließlich nach den Bedingungen von § 79 SächsGemO zulässig. Sofern keine Ausnahme normiert ist, kommen sie neben weiteren Voraussetzungen nur in Betracht, sofern ein dringendes Bedürfnis besteht oder unabweisbare Sachverhalte vorliegen.

Sind die Abweichungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates. Gemäß § 9 Nr. 5 der im Haushaltsjahr 2020 geltenden Hauptsatzung ist die vorgenannte Erheblichkeitsgrenze erreicht, sofern die Abweichung im Einzelfall mehr als 77.000 EUR beträgt; zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 38.000 EUR im Einzelfall bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses. Bis zu einem Betrag von 38.000 EUR unterfällt die Zustimmung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 Hauptsatzung der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters; bei einem Betrag von mehr als 5.000 EUR ist der Finanzausschuss zu informieren.

Mit Bezug zum Haushaltsjahr 2020 führte dies zu den nachfolgenden Beschlüssen des Finanzausschusses (Sortierung nach Vorlagennummer):

Finanzausschuss		
Vorlagen Nr.	Beschlussinhalt	Betrag
0095/2019	außerplanmäßige Aufwendungen als gemeinsamen Zuschuss an den Tanzverein Plauen e.V., den Zumba Plauen e.V. und den Tango Verein Plauen e.V. zur Absicherung der Kosten für die Anmietung von Trainingsräumen	9.545,00 EUR
0189/2020	Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen zur Zahlung eines zusätzlichen Betriebskostenzuschusses an die freien Kita-Träger Kinderladen Zukunft e. V., Markus-Paulus-Kirchgemeinde e. V., St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen und Malteser Hilfsdienst e. V.	61.017,68 EUR
0197/2020	Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für den 1. Bauabschnitt zur Komplettsanierung und zum Umbau des Kindergartenbereiches sowie der Sanitäranlagen für das Personal in der Kita „Am Bärenstein“, die sich in der Trägerschaft des Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V. befindet	45.358,43 EUR

Dem Stadtrat der Stadt Plauen wurden die nachfolgenden Sachverhalte zur Beschlussfassung vorgelegt bzw. wurde das Gremium über die vom Oberbürgermeister unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 4 SächsGemO getroffenen Entscheidungen informiert (Sortierung nach Vorlagennummer):

Stadtrat		
Beschluss Nr. (Vorlagen Nr.)	Beschlussinhalt	Betrag
6/20-10 (0108/2020)	Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen im Jahr 2020 für die Baumaßnahme Stadt-/Stützmauer Schulberg (Investitionsnummer 18-0000152/2-60-303/511108/0962001).	84.053,67 EUR
9/20-4 (0170/2020)	Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in der Investition 12-0000132 - Hort Grundschule Jößnitz - Anschaffung Container Horträume	140.000,00 EUR
Eilentscheidung OB vom 07.08.2020 (0224/2020)	Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zur Ausstattung der Schulen im Rahmen des Programms MobilEndFöVO	292.913,85 EUR Aufw. 232.257,45 EUR Ausz. Inv. 60.656,40 EUR

Fortsetzung Tabelle von Seite 24

Stadttrat		
Beschluss Nr. (Vorlagen Nr.)	Beschlussinhalt	Betrag
11/20-15 (0232/2020)	Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen im Jahr 2020 für die Maßnahme "Eingangs- und Informationsgebäude Schlossterrassen mit WC" (Investitionsnummer 18-0000158)	92.992,85 EUR
13/20-16 (0270/2020)	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Investitionsnummer 19-0000130/2-60-502/542000/0961001 - Erneuerung der Lichtsignalanlage Knotenpunkt Äußere Reichenbacher-/ Röntgenstraße (Trefferknoten)	68.980,80 EUR
Eilentscheidung OB vom 06.11.2020 (0274/2020)	Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen für die Weiterleitung bewilligter Zuwendungen an die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH nach erfolgtem Rückbau des Wohngebäudes Dr.-Max-Breitung-Straße 3 gemäß dem Landesprogramm Rückbau Wohngebäude (L-RW) vom 04.07.2019 (Investition 18Z-000114 / 2-60-303 / 511108 / 4315088)	133.700,00 EUR
13/20-7 (0281/2020)	Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen für die Weiterleitung bewilligter Zuwendungen an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen	333.197,19 EUR
13/20-8 (0286/2020)	die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für das Park-theater für Corona-bedingte Investitionen im Jahr 2020	38.999,00 EUR
14/20-9 (0293/2020)	Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in der Haushaltsstelle INST000004 für die Mitlaufmaßnahmen envia/ZWAV	96.000,00 EUR

Im Rahmen der vorstehenden Prüfung zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden keine Verletzungen der nach der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für die Zuständigkeiten von Finanzausschuss und Stadtrat sowie der Informationspflichten bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters festgestellt.

Hinsichtlich der Einschätzung, ob die nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO einer Nachtragssatzung bedürfen, ist ausschlaggebend, ob diese in einem erheblichen Umfang zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen geleistet werden müssen. Mangels Ausgestaltung des vorgenannten Erheblichkeitsbegriffs für die Stadt Plauen hat das Rechnungsprüfungsamt für seine diesbezüglichen Betrachtungen auf die von der Literatur vertretenen Festsetzungsspielräume von 3 bis 5 Prozent der Gesamtaufwendungen sowie 1 bis 3 Prozent der Gesamtauszahlungen zurückgegriffen. Die den Gremien zur Entscheidung bzw. Information vorgelegten Abweichungen übersteigen diese Grenzen nicht (Abweichungen unter 5.000 EUR im Einzelfall blieben bei der Betrachtung unberücksichtigt).

Darüber hinaus entschied der Stadtrat gemäß § 81 Abs. 5 SächsGemO über die nachfolgenden über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen:

Stadttrat		
Beschluss Nr. (Vorlagen Nr.)	Beschlussinhalt	Betrag
10/20-12 (0186/2020)	Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „GS Am Wartberg - Sanierung Turnhalle“ mit Fälligkeit der Auszahlungen im Jahr 2021 (Inv. Nr. 12-0000003 Bruttoanteil mit 43.404,20 EUR und 12-V000003 Nettoanteil mit 36.474,12 EUR - hier Vorsteuerabzug mit 6.930,08 EUR)	86.806,40 EUR
11/20-16 (0220/2020)	Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Investitionsmaßnahme „Zuschuss Modernisierung Maßnahmen WbG - Modernisierung- und Instandsetzungsmaßnahmen incl. Errichtung eines Ergänzungsbaus am Gebäude Bahnhofstraße 39“ (Investitionsnummer 18-0000114)	545.500,00 EUR
14/20-10 (0294/2020)	Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Kindertagesstätte Elsteraue (Investitionsnummer 18-0000107/2-60-303/511108/0960001)	243.384,08 EUR

Über eine weitere außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 38.000,00 EUR (laufende Nr. 3 der Anlage zur Informationsvorlage Nr. 0142/2020; 12-0000004 GS Herbart - Sanierung Fluchttreppe - VE) wurde der Finanzausschuss am 9. März 2020 informiert.

Die Vorschrift des § 81 Abs. 5 SächsGemO ermöglicht, über- oder außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigungen einzugehen, wenn hierfür ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Im Überschreitungsfall ist der Erlass einer Nachtragssatzung zwingend. Eine betragsmäßige Überschreitung liegt im Haushaltsjahr 2020 nicht vor.

Für die über- oder außerplanmäßige Verpflichtung bedarf es der Zustimmung des Stadtrates bzw., sofern dieser diese Befugnis übertragen hat, der Zustimmung des zuständigen beschließenden Ausschusses oder des Oberbürgermeisters. Die Hauptsatzung der Stadt Plauen sieht keine diesbezügliche Übertragung vor. Die für über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen geregelten Wertgrenzen beziehen sich auf Vorgänge innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass die Information des Finanzausschusses zur Eingehung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 38.000,00 EUR gemäß § 81 Abs. 5 SächsGemO nicht ausreichte; unter Berücksichtigung der geltenden Hauptsatzung hätte es eines Stadtratsbeschlusses bedurft.

Die Finanzverwaltung begründete die Verfahrensweise damit, dass davon ausgegangen wurde, die Regelungen zur Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen analog anzuwenden. Der Fachbereich Finanzverwaltung beabsichtigt, mit der nächsten Hauptsatzungsänderung die Zuständigkeitsregelungen dahingehend zu erweitern, dass diese ebenso für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gelten.

Im Ergebnis der Prüfung zur Haushaltsdurchführung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass für das Haushaltsjahr 2020 eine Nachtragssatzung zu erlassen war.

5.4. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Über die vorgenannten Schwerpunkte hinaus wurde die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Plauen im Haushaltsjahr 2020 mittels des Fragenkatalogs nach der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. eingeschätzt.

Im Ergebnis der Prüfung wurden keine Feststellungen getroffen, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Rechnungswesen

Im Bereich des kommunalen Finanzwesens dürfen gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen wurden. Die von der Stadt Plauen genutzte Finanzsoftware Infoma newsystem - Programmteil Doppik - wurde seitens der SAKD unter der Nr. A20-085-1812 mit Datum vom 14. Dezember 2018 zugelassen. Der Zulassungszeitraum endet am 13. Dezember 2024.

Die von der Stadt Plauen für das kommunale Finanzwesen genutzte Datenverarbeitungsanwendung Infoma newsystem stellt grundsätzlich alle gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomKBVO notwendigen Aufzeichnungen in elektronischer Form zur Verfügung. Die Aufzeichnungen können von der Stadt nach Bedarf ausgedruckt werden.

Die Abfrage- und Änderungsberechtigungen der Mitarbeitenden innerhalb der v. g. DV-Anwendung sind im Rahmen eines Berechtigungskonzepts durch unterschiedliche Bedienerprofile individuell geregelt. Der Zugriff auf die DV-Anwendung sowie die Datenein- und Datenausgabe erfolgen überwiegend über Thin-Clients bzw. PC, die an ein lokales Netzwerk (LAN) angebunden sind.

Der organisatorische Aufbau der Buchführung (Kontenplan), das Belegwesen sowie die Regelungen zur vollständigen und richtigen Erfassung der Geschäftsvorfälle sind ordnungsgemäß. Nach dem Ergebnis der internen Kontrollen sowie unserer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen ist die Buchführung zuverlässig und beweiskräftig.

Die Geschäftsvorgänge werden in angemessener Form im DV-System dokumentiert. Belege und Listen werden teilweise elektronisch archiviert. Bei der Aufbewahrung der Unterlagen werden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomKBVO auskunftsgemäß beachtet. Gegenteilige Feststellungen wurden nicht getroffen.

Zusammenfassend stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Nach den vorgelegten Unterlagen ergaben sich hinsichtlich der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Datenverarbeitung und der Buchführung keine Feststellungen, aus denen Schlussfolgerungen für den Prüfungsvermerk zu ziehen waren.

6.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Stadt mit folgender Ausnahme nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hatte gemäß § 88c Abs. 1 Sächs-GemO bis zum 30. Juni 2021 zu erfolgen. Auf die Nichteinhaltung der Frist weist das Rechnungsprüfungsamt hin.

Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung wurden ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die bilanzierungspflichtigen Vermögens- und Schuldposten, Wagnisse und Abgrenzungen wurden nach dem Ergebnis unserer stichprobenweisen Prüfung und nach der uns vom Oberbürgermeister übergebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 6) im Jahresabschluss vollständig erfasst. Sie sind entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung ausgewiesen.

Der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten erfolgte ordnungsgemäß.

Der Stetigkeitsgrundsatz gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SächsKomHVO hinsichtlich der Ausübung von Ansatz- und Bewertungsmethoden einschließlich der Inanspruchnahme von Ansatz- und Bewertungswahlrechten wurde beachtet.

Der Anhang einschließlich der Anlagen enthält die nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung erforderlichen Angaben vollständig und richtig. Wir verweisen auf unsere ergänzenden Ausführungen im Berichtsabschnitt 8.4.

7 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Hinsichtlich der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten sowie der angewandten Bewertungsverfahren und -grundsätze verweisen wir auf den Anhang.

Zum Bilanzstichtag 2020 wurde - wie bereits zum Vorjahresstichtag - das vom Gesetzgeber geschaffene Wahlrecht zur Bildung von „Verrechnungsrücklagen“ gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO in Anspruch genommen. Hierbei reicht der Ermessensspielraum der Kommune zur Bildung einer Rücklage von 0 Prozent bis einschließlich 100 Prozent des verrechnungsfähigen Fehlbetrages. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erfolgte eine Verrechnung von 62,8 Prozent des maximal möglichen Betrages (ohne Berücksichtigung des sog. Umswitcheffektes gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO).

Die Ausnutzung des haushaltsrechtlichen Ermessensspielraums bei der Bildung vorgenannter „Verrechnungsrücklagen“ hat das verbleibende Gesamtergebnis von 9.792.858,25 EUR deutlich positiv beeinflusst. Die Nutzung des Wahlrechts hat dazu geführt, dass das verbleibende Gesamtergebnis um 5.202.721,13 EUR über dem Gesamtergebnis liegt, das ohne die Inanspruchnahme des Wahlrechts auszuweisen gewesen wäre. Ohne die vorgenommene Ergebnisverrechnung hätte sich ein Gesamtergebnis von 4.590.137,12 EUR ergeben.

Die Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages hat im April 2020 die Empfehlung ausgesprochen, von der Bildung der vorgenannten Verrechnungsrücklagen vollumfänglich Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter der Ausnutzung des haushaltsrechtlich zulässigen Ermessensspielraums sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte 8.1, 8.2 und 8.3 dieses Berichts.

8 Aufgliederungen und Erläuterungen

8.1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle zahlungs- und nicht zahlungswirksamen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres getrennt voneinander erfasst. Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch werden vollständig dargestellt. Das Jahresergebnis - Überschuss oder Fehlbetrag - beeinflusst die Kapitalposition auf der Passivseite der Vermögensrechnung.

8.1.1. Gesamtergebnisrechnung

Gemäß § 48 SächsKomHVO ist die Ergebnisrechnung in Staffelform und in der gesetzlichen Gliederung aufzustellen. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sind gegenüberzustellen. Gemäß § 50 Abs. 1 SächsKomHVO ist ein Vergleich hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses vorzunehmen.

Die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2020 weist als Gesamtergebnis einen Überschuss i. H. v. 4.590.137,12 EUR aus. Die nachfolgende Übersicht vergleicht zusammenfassend dargestellt das Ist-Ergebnis mit dem fortgeschriebenen Planansatz, welcher Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel des Haushaltsjahres berücksichtigt:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung		
	fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Abweichung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
ordentliche Erträge	142.283.502,07	142.851.221,23	567.719,16
ordentliche Aufwendungen	149.978.257,82	140.247.317,12	-9.730.940,70
ordentliches Ergebnis	-7.694.755,75	2.603.904,11	10.298.659,86
außerordentliche Erträge	2.035.756,43	4.945.624,26	2.909.867,83
außerordentliche Aufwendungen	1.977.833,44	2.959.391,25	981.557,81
Sonderergebnis	57.922,99	1.986.233,01	1.928.310,02
Gesamtergebnis	-7.636.832,76	4.590.137,12	12.226.969,88

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz fiel das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 um 12.226.969,88 EUR höher aus.

Die Stadt Plauen hat von der Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO Gebrauch gemacht. Die Vorschrift räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, die sich aus der Abschreibung von sogenanntem Altvermögen ergebenden Fehlbeträge mit dem Basiskapital zu verrechnen. Als Altvermögen gelten diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 2017 zugegangen sind. Die Höhe der Verrechnung ist unabhängig von dem im Haushaltsjahr erzielten Gesamtergebnis sowie gegebenenfalls vorhandener Rücklagen aus Vorjahren. Ferner ist die Gemeinde nicht an den im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag gebunden. Bei der Verrechnung ist zu berücksichtigen, dass ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden darf.

Die Stadt Plauen verrechnete zum 31. Dezember 2020 im ordentlichen Ergebnis mit 4.043.511,96 EUR einen Teil, 56,7 Prozent, des maximal möglichen Betrages. Für das Sonderergebnis ergab sich ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag i. H. v. 1.159.209,17 EUR, der in voller Höhe verrechnet wurde. Nach diesen Verrechnungen weist das verbleibende Gesamtergebnis einen Überschuss i. H. v. 9.792.858,25 EUR aus:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung		
	fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Abweichung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Gesamtergebnis	-7.636.832,76	4.590.137,12	12.226.969,88
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	5.446.736,27	4.043.511,96	-1.403.224,31
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	1.329.576,77	1.159.209,17	-170.367,60
verbleibendes Gesamtergebnis	-860.519,72	9.792.858,25	10.653.377,97

Die Verwendung des verbleibenden Gesamtergebnisses 2020 wird nachrichtlich zur Ergebnisrechnung wie folgt erklärt (auszugsweise Darstellung):

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</i>	6.647.416,07 EUR 4.043.511,96 EUR
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</i>	3.145.442,18 EUR 1.159.209,17 EUR

In der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 werden die vorgenannten Rücklagenzuführungen berücksichtigt.

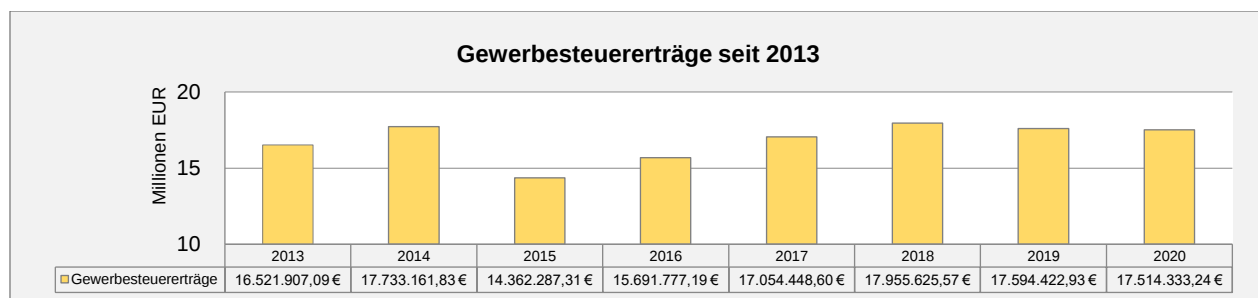
Die ordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz im Haushaltsjahr 2020 um insgesamt 567.719,16 EUR (+0,4 %):

Ertragsarten	ordentliche Erträge			
	fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Abweichung	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	50.511.467,00	50.321.507,25	-189.959,75	-0,4
Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	74.863.458,50	74.474.680,77	-388.777,73	-0,5
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	-
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.058.644,00	5.499.801,49	-558.842,51	-9,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.475.274,70	1.179.639,52	-295.635,18	-20,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	958.555,84	1.043.049,11	84.493,27	8,8
Zinsen und sonstige Finanzerträge	556.335,00	872.283,37	315.948,37	56,8
aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	-
sonstige ordentliche Erträge	7.859.767,03	9.460.259,72	1.600.492,69	20,4
ordentliche Erträge	142.283.502,07	142.851.221,23	567.719,16	0,4

Der Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen beträgt 35,2 %. Nach Unterpositionen entwickelte sich diese Ertragsart wie folgt:

Bezeichnung	Steuern und ähnliche Abgaben			
	fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Abweichung	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
Grundsteuer A	55.000,00	53.239,41	-1.760,59	-3,2
Grundsteuer B	8.730.000,00	8.751.890,14	21.890,14	0,3
Gewerbsteuer	17.500.000,00	17.514.333,24	14.333,24	0,1
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	18.553.446,00	17.364.333,05	-1.189.112,95	-6,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.760.021,00	5.748.673,34	988.652,34	20,8
Vergnügungssteuer	600.000,00	573.597,67	-26.402,33	-4,4
Hundesteuer	248.000,00	257.770,44	9.770,44	3,9
Zweitwohnsteuer	65.000,00	57.669,96	-7.330,04	-11,3
Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben	50.511.467,00	50.321.507,25	-189.959,75	-0,4

Eine der bedeutendsten Steuerarten für die Stadt Plauen ist die von ihr als Gemeindesteuer erhobene Gewerbesteuer. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 betrug der Gewerbesteuerhebesatz 410 vom Hundert; im Haushaltsjahr 2015 wurde er auf 430 vom Hundert und im Haushaltsjahr 2016 zuletzt auf 450 vom Hundert erhöht. Die Gewerbesteuererträge der Stadt Plauen entwickelten sich seit dem Jahr 2013 wie folgt:



Ferner erzielte die Stadt Plauen insgesamt 74.474.680,77 EUR ihrer Erträge aus Zuwendungen und Umlagen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Dies entspricht einer Zuwendungsquote von 52,1 %; in diesem Umfang ist die Stadt Plauen von Leistungen Dritter abhängig. Nach Unterpositionen entwickelte sich diese Ertragsart wie folgt:

Bezeichnung	Zuwendungen und Umlagen sowie aus der Auflösung von Sonderposten			
	fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Abweichung	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	41.427.400,00	43.031.135,85	1.603.735,85	3,9
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	1.976.055,00	1.892.525,08	-83.529,92	-4,2
Bedarfszuweisungen nach Landesrecht	0,00	576,52	576,52	∞
Sonstige allgemeine Zuweisungen	638.664,00	643.663,82	4.999,82	0,8
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	22.108.336,37	20.405.073,45	-1.703.262,92	-7,7
Auflösung von Sonderposten	8.713.003,13	8.501.706,05	-211.297,08	-2,4
Allgemeinen Umlagen	0,00	0,00	0,00	-
Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sowie aus der Auflösung von Sonderposten	74.863.458,50	74.474.680,77	-388.777,73	-0,5

Die Prüfung der Erträge erstreckte sich gemäß § 13 Abs. 3 SächsKomPrüfVO schwerpunktmäßig auf die Meldungen über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage.

Die im Ergebnis dieser Prüfung festgestellten Abweichungen hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl konnten vom Fachbereich Finanzverwaltung nicht vollumfänglich aufgeklärt werden. Bei summarischer Betrachtung und unter Einbeziehung der jeweiligen Jahresmeldungen wurde ein um insgesamt 4.686,80 EUR zu hohes Ist-Aufkommen der betreffenden Steuerarten gemeldet.

Seitens des Fachbereichs Finanzverwaltung wurde versichert, dass die Berichterstellung seit dem Haushaltsjahr 2020 dahingehend optimiert wurde, dass diese Abweichungen, die vermutlich auf der Einbeziehung offener Posten aus Vorjahren basieren, ausgeschlossen werden. Darüber hinaus regt das Rechnungsprüfungsamt an, den Prozess der Meldung mittels einer internen Arbeitsanweisung so zu gestalten, dass Unterschiede bei der Berichterstellung sowie der Meldungen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die den Meldungen zugrundeliegenden Posten auch im Nachhinein vollumfänglich nachvollziehbar sind.

Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

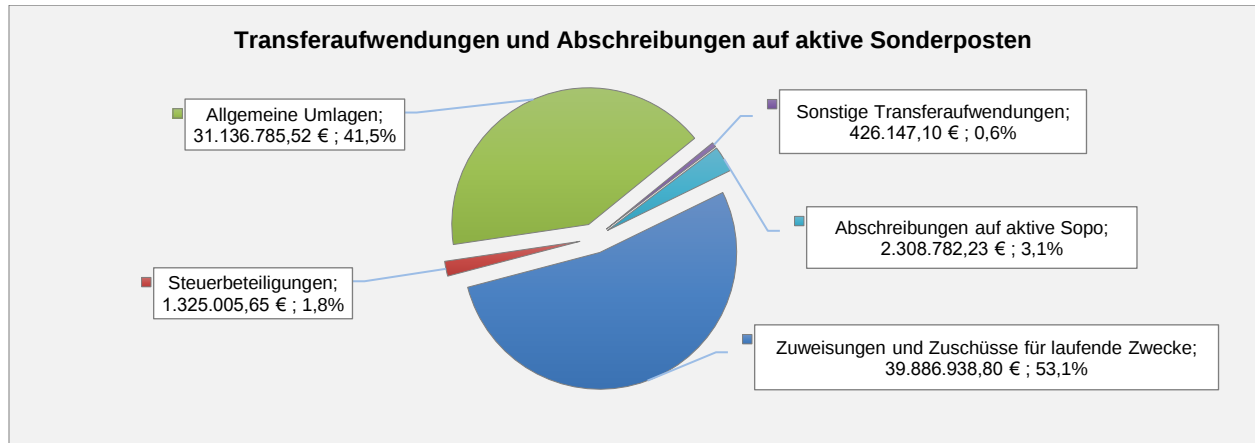
Aufwandsarten	ordentliche Aufwendungen			
	fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Abweichung	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
Personalaufwendungen	35.808.852,00	34.168.691,07	-1.640.160,93	-4,6
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.278.591,38	10.236.592,69	-5.041.998,69	-33,0
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17.144.138,03	16.253.353,11	-890.784,92	-5,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	696.209,58	536.632,92	-159.576,66	-22,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	76.676.631,49	75.083.659,30	-1.592.972,19	-2,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.373.835,34	3.968.388,03	-405.447,31	-9,3
ordentliche Aufwendungen	149.978.257,82	140.247.317,12	-9.730.940,70	-6,5

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 9.730.940,70 EUR (-6,5 %) geringer aus. Insbesondere sanken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der Planfortschreibung um 5.041.998,69 EUR. Dieser Rückgang ist vor allem auf geringere Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen. Im Jahr 2020 hierfür vorgesehene Aufwendungen wurden als Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen, Maßnahmen wurden nicht oder kostengünstiger umgesetzt bzw. in Folgejahre verschoben.

Ferner blieben die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen um insgesamt 1.592.972,19 EUR hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Zuschüsse an Dritte tatsächlich geringer ausfielen, vor allem benötigten die freien Träger von Kindertagesstätten weniger Zuschüsse als geplant.

Darüber hinaus fielen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung im Haushaltsjahr 2020 geringer aus, insbesondere, da Aufwendungen als Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden, Maßnahmen günstiger abgerechnet bzw. vorschoben oder nicht durchgeführt wurden.

Nach Unterpositionen setzt sich diese Aufwandsart wie folgt zusammen:



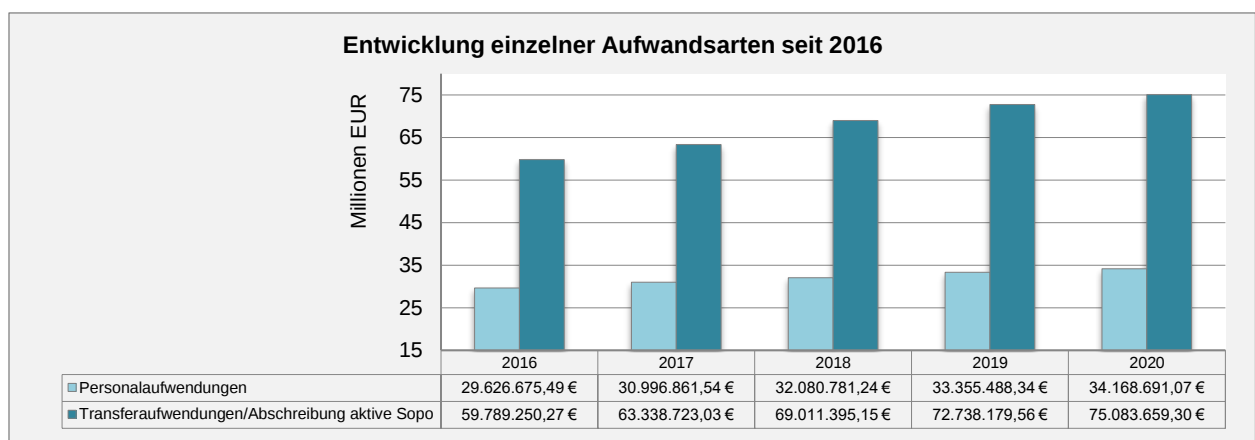
Die Hauptursachen erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 8.6 in diesem Bericht verwiesen.

Gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich das ordentliche Ergebnis wie folgt:

Die beiden betragsmäßig größten Aufwandsarten, die Personalaufwendungen sowie die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen, entwickelten sich seit dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Ertragsarten	ordentliche Erträge			
	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2020	Veränderung	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	50.735.101,79	50.321.507,25	-413.594,54	-0,8
Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	69.148.687,57	74.474.680,77	5.325.993,20	7,7
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	-
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.856.030,51	5.499.801,49	-356.229,02	-6,1
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.537.775,13	1.179.639,52	-358.135,61	-23,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.220.454,61	1.043.049,11	-177.405,50	-14,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	626.691,65	872.283,37	245.591,72	39,2
aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	-
sonstige ordentliche Erträge	7.249.764,41	9.460.259,72	2.210.495,31	30,5
ordentliche Erträge	136.374.505,67	142.851.221,23	6.476.715,56	4,7

Aufwandsarten	ordentliche Aufwendungen			
	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2020	Veränderung	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
Personalaufwendungen	33.355.488,34	34.168.691,07	813.202,73	2,4
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.313.415,60	10.236.592,69	923.177,09	9,9
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.808.148,66	16.253.353,11	1.445.204,45	9,8
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	629.243,27	536.632,92	-92.610,35	-14,7
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	72.738.179,56	75.083.659,30	2.345.479,74	3,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.372.800,17	3.968.388,03	-404.412,14	-9,2
ordentliche Aufwendungen	135.217.275,60	140.247.317,12	5.030.041,52	3,7



Im Sonderergebnis werden insbesondere außergewöhnliche Erträge oder Aufwendungen, die beispielsweise aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, erfasst. Darüber hinaus ebenso Erträge oder Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens oder des Finanzvermögens.

Für das Sonderergebnis 2020 ist ein Überschuss i. H. v. 1.986.233,01 EUR festzustellen:

Bezeichnung		Ergebnisrechnung		
		fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Abweichung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
außerordentliche Erträge		2.035.756,43	4.945.624,26	2.909.867,83
	außergewöhnliche Erträge	2.035.756,43	4.379.210,02	2.343.453,59
	Wertaufholungen	0,00	44.349,13	44.349,13
	Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	0,00	522.065,11	522.065,11
	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen		1.977.833,44	2.959.391,25	981.557,81
	außergewöhnliche Aufwendungen	648.256,67	1.459.599,72	811.343,05
	Abschreibungen im Sonderergebnis	1.329.576,77	1.407.825,51	78.248,74
	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	0,00	91.966,02	91.966,02
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis		57.922,99	1.986.233,01	1.928.310,02

Das Sonderergebnis ist ertragsseitig insbesondere von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Stadt Plauen erhielt im Haushaltsjahr 2020 die nachfolgenden Zuweisungen und Zuschüsse zur Bewältigung der pandemiebedingten Auswirkungen:

Bedarfszuweisung zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen, Ersatz von Steuermindereinnahmen der Gemeinden gemäß § 22c Abs. 1 Nr. 1 SächsFAG	2.305.781,63 EUR
Zuschüsse Land Sachsen	237.032,06 EUR
Zuschüsse Landratsamt Vogtlandkreis	756.087,62 EUR
Zuschüsse Bundesverband Soziokultur e. V.	32.347,20 EUR
Zuweisungen/Zuschüsse zur Bewältigung der pandemiebedingten Auswirkungen insgesamt:	3.331.248,51 EUR

Zur Bedarfszuweisung gemäß § 22c Abs. 1 Nr. 1 SächsFAG i. H. v. 2.305.781,63 EUR ist anzumerken, dass diese Zuweisung gemäß § 8 Abs. 1 SächsFAG Bestandteil der Berechnung der Steuerkraftmesszahl des Jahres 2022 ist und folglich Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 haben wird.

Die im Haushaltsjahr 2020 zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlichen Aufwendungen, als Teil der außergewöhnlichen Aufwendungen, ergeben sich nach Sachgründen wie folgt:

entgangene Elternbeiträge	601.020,83 EUR
Personalaufwendungen (z. B. Quarantänezeiten, Corona-Sonderzahlung)	373.852,37 EUR
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bis 800 EUR nach der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (z. B. Schülertablets, Hüllen, Garantieverlängerungen)	221.048,74 EUR
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bis 800 EUR (z. B. Notebooks, Spuckschutz, Spender, Absperrstände, Hinweistafeln)	61.996,54 EUR
Geschäftsaufwendungen (z. B. Mieten Festhalle für Sitzungen)	43.607,08 EUR
Dienst- und Schutzkleidung (z. B. Schutzanzüge)	19.274,21 EUR
Sonstige Dienstleistungen (z. B. Empfangs- und Sicherheitsdienstleistungen)	19.156,41 EUR
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Desinfektions- und Reinigungsmittel)	10.067,59 EUR
außerordentliche Aufwendungen zur Bewältigung pandemiebedingter Auswirkungen insgesamt:	1.350.023,77 EUR

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Ergebnisrechnung der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2020 in Staffelform und unter Beachtung des nach § 48 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 128 Nr. 5 SächsGemO zu verwendenden Musters 11 der Anlage 5 zu Ziffer V Nummer 1 VwV KomHSys aufgestellt wurde. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und der Ergebnisse wurde beachtet. Abweichungen von den vom Kommunalen Kontenrahmen, Anlagen 2 und 3 zu Ziffer II Nr. 2 Buchstabe b) VwV KomHSys, eingeführten Sachkonten und deren Zuordnung zu den Ergebnisrechnungspositionen wurden nicht festgestellt.

8.1.2. Teilergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist nach § 4 Abs. 1 und 3 SächsKomHVO produktorientiert in Teilergebnisrechnungen zu gliedern. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die anteiligen Erträge und Aufwendungen am ordentlichen Ergebnis und am Sonderergebnis stellen sich nach Teilhaushalten wie folgt dar:

Teilhaushalte (THH)	ordentliches Ergebnis 2020		
	anteilige Erträge	anteilige Aufwendungen	anteiliges Ergebnis
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	439.194,06	3.479.333,00	-3.040.138,94
THH 2 Personal/Organisation	345.400,92	1.502.392,78	-1.156.991,86
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	105.524.717,80	44.881.033,61	60.643.684,19
THH 4 Festhalle/Festplatz	427.568,21	1.333.927,25	-906.359,04
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	614.565,57	3.280.504,06	-2.665.938,49
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	17.611.104,43	38.925.247,70	-21.314.143,27
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	3.213.052,98	9.006.946,89	-5.793.893,91
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	13.899.229,69	30.633.104,12	-16.733.874,43
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	762.228,36	4.997.746,37	-4.235.518,01
THH 10 Informationstechnik	14.159,21	2.207.081,34	-2.192.922,13
Summe der Teilhaushalte	142.851.221,23	140.247.317,12	2.603.904,11
Ergebnisrechnung: ordentliches Ergebnis	142.851.221,23	140.247.317,12	2.603.904,11
Abweichung	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte (THH)	Sonderergebnis 2020		
	anteilige Erträge	anteilige Aufwendungen	anteiliges Ergebnis
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	0,00	63.596,05	-63.596,05
THH 2 Personal/Organisation	1.178,56	375.013,17	-373.834,61
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	2.853.730,69	1.411.708,09	1.442.022,60
THH 4 Festhalle/Festplatz	63.647,21	38.025,32	25.621,89
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	0,00	5.189,99	-5.189,99
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	998.928,23	833.825,94	165.102,29
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	4.540,86	59.036,63	-54.495,77
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	1.023.241,85	126.542,22	896.699,63
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	0,00	1.090,83	-1.090,83
THH 10 Informationstechnik	356,86	45.363,01	-45.006,15
Summe der Teilhaushalte	4.945.624,26	2.959.391,25	1.986.233,01
Ergebnisrechnung: Sonderergebnis	4.945.624,26	2.959.391,25	1.986.233,01
Abweichung	0,00	0,00	0,00

Die Teilergebnisrechnung wurde nach §§ 48 Abs. 7, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO ordnungsgemäß aufgestellt. Abweichungen zur Gesamtergebnisrechnung wurden nicht festgestellt.

8.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge einer Periode zusammengefasst dar. Sie enthält die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Ferner werden die Zahlungen aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt den Liquiditätssaldo des Haushaltsjahres fest und verändert auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die Position der liquiden Mittel.

8.2.1. Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen in der Gliederung nach § 49 Abs. 2 SächsKomHVO auszuweisen. Gemäß § 50 Abs. 1 SächsKomHVO sind fortgeschriebene Planansätze und Ergebnisse gegenüberzustellen.

Die nachfolgende Übersicht vergleicht zusammenfassend dargestellt das Ist-Ergebnis mit dem fortgeschriebenen Planansatz, welcher Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel des Haushaltsjahres berücksichtigt:

Bezeichnung	Finanzrechnung		
	fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Abweichung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.448.485,38	129.221.986,80	-2.226.498,58
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.932.177,06	123.917.003,48	-10.015.173,58
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.483.691,68	5.304.983,32	7.788.675,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	33.801.003,95	14.666.792,36	-19.134.211,59
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	43.459.870,21	14.594.363,91	-28.865.506,30
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-9.658.866,26	72.428,45	9.731.294,71
Finanzierungsmittelüberschuss (Nr. 17+34)	-12.142.557,94	5.377.411,77	17.519.969,71
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.886.688,80	3.981.719,00	-5.904.969,80
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.347.558,05	4.328.546,98	-19.011,07
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	5.539.130,75	-346.827,98	-5.885.958,73
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (Nr. 35+40)	-6.603.427,19	5.030.583,79	11.634.010,98
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-49.376,34	
Überschuss an Zahlungsmitteln im HHJ (Nr. 41+46)		4.981.207,45	

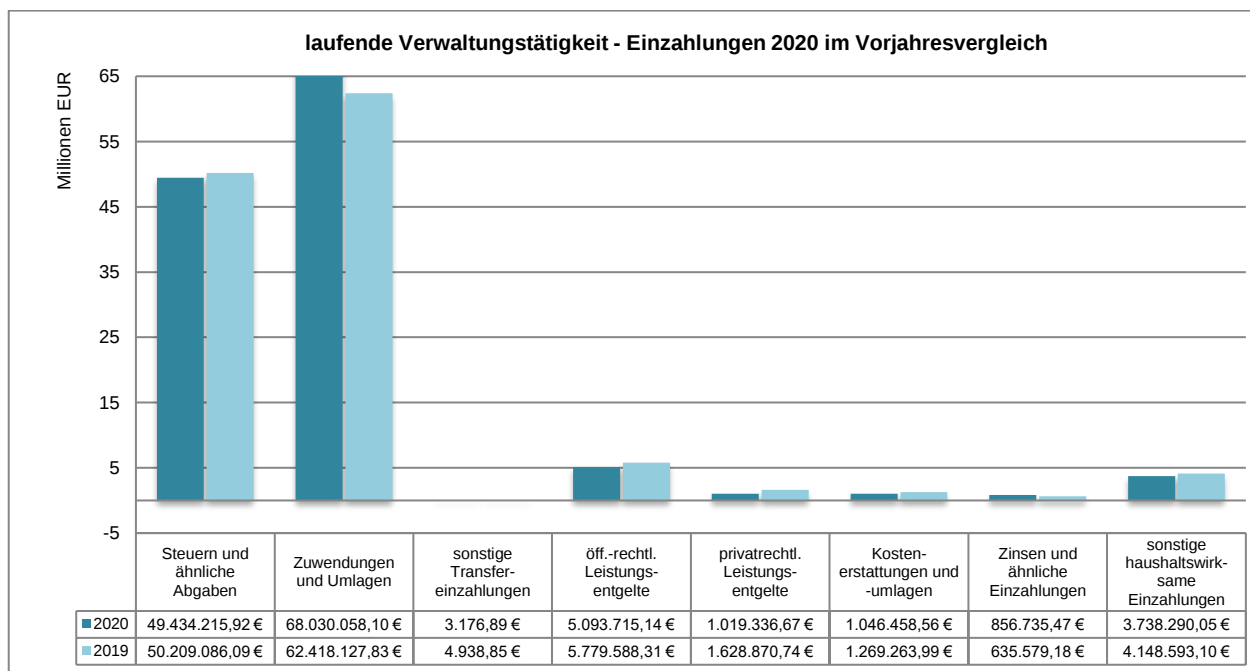
Mangels Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten entspricht im Haushaltsjahr 2020 der Überschuss an Zahlungsmitteln der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln.

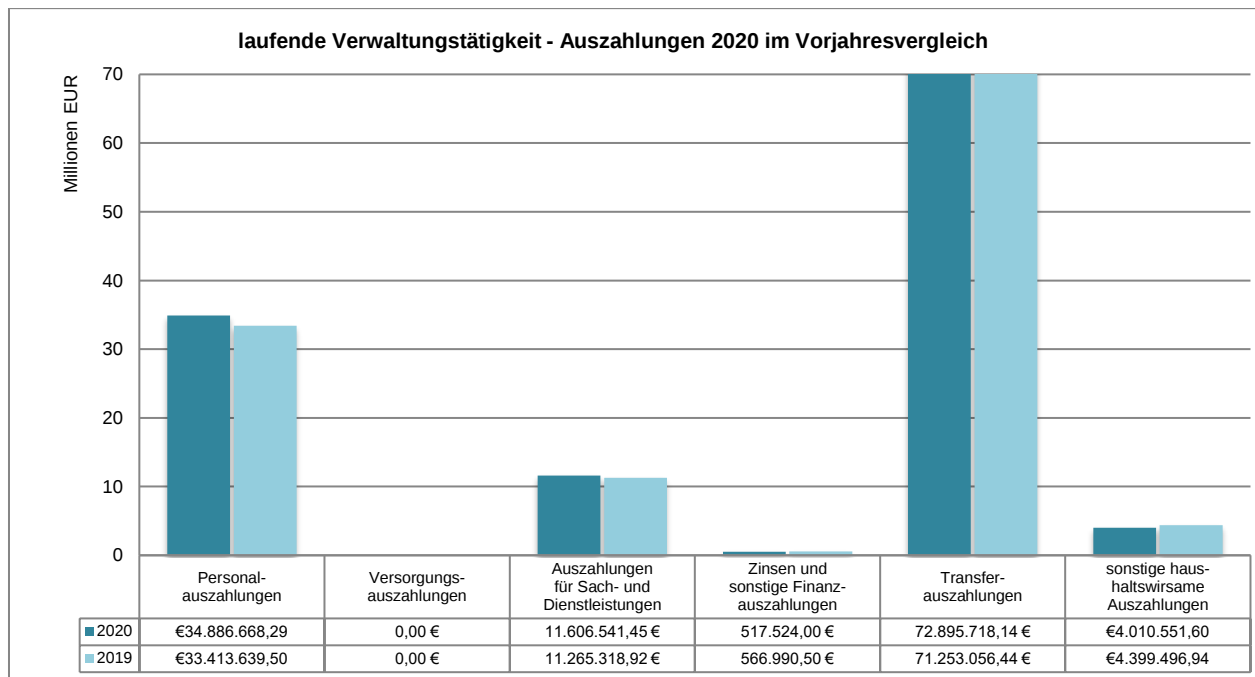
Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt mit 5.304.983,32 EUR deutlich positiver aus als im fortgeschriebenen Planansatz erwartet. Demnach konnte die Stadt Plauen, wie von § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gefordert, im Haushaltsjahr 2020 ihre Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung (ohne Umschuldung) i. H. v. 4.316.275,93 EUR vollständig aus dem Zahlungsfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. -2.370.407,13 EUR sowie der genehmigten über- und außerplanmäßigen Haushaltsmittel i. H. v. -844.801,15 EUR ergab sich ein fortgeschriebener Planansatz i. H. v. -6.603.427,19 EUR. Die tatsächliche Änderung des Finanzmittelbestandes betrug im Haushaltsjahr 2020 +5.030.583,79 EUR. Unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. -49.376,34 EUR ist ein Überschuss an Zahlungsmitteln i. H. v. 4.981.207,45 EUR festzustellen.

Die Abweichung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zum fortgeschriebenen Planansatz beträgt +7.788.675,00 EUR und ist insbesondere auf Mehreinzahlungen von allgemeinen Zuweisungen und Rückforderungen in Folge der Corona-Pandemie, Kostenerstattungen/Kostenumlagen, Zinserträgen sowie Minderauszahlungen für Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Zinsaufwendungen sowie Transferauszahlungen zurückzuführen. Die Hauptursachen werden im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die jeweiligen Ein- und Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:





Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich auf Grund der Ungleichheit von Verursachungs- und Zahlungszeitpunkt. Während in der Ergebnisrechnung diejenigen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden, welche im Haushaltsjahr verursacht wurden, berücksichtigt die Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die jeweiligen Ein- und Auszahlungsarten für Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit wie folgt:

Einzahlungsarten (Einz.)/ Auszahlungsarten (Ausz.)	Investitionstätigkeit		
	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Einz aus Investitionszuwendungen	13.768.964,13	14.260.558,57	-491.594,44
Einz. aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00
Einz. aus Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00
Einz. aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	836.455,91	1.991.211,67	-1.154.755,76
Einz. aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	3.720,32	500	3.220,32
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen, Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	57.652,00	0	57.652,00
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.666.792,36	16.252.270,24	-1.585.477,88
Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	128.168,17	126.600,59	1.567,58
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	872.994,69	619.982,99	253.011,70
Ausz. für Baumaßnahmen	11.637.798,75	12.106.105,05	-468.306,30
Ausz. für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	1.126.318,33	1.285.296,94	-158.978,61
Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	1.020.000,00	-1.020.000,00
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	829.083,97	970.256,48	-141.172,51
Ausz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.594.363,91	16.128.242,05	-1.533.878,14
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	72.428,45	124.028,19	-51.599,74

Einzahlungsarten (Einz.)/ Auszahlungsarten (Ausz.)	Finanzierungstätigkeit		
	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Einz. aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.981.719,00	7.407.096,57	-3.425.377,57
Einz. aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0,00	0,00
Ausz. für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	4.328.546,98	11.301.674,61	-6.973.127,63
Ausz. für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-346.827,98	-3.894.578,04	3.547.750,06

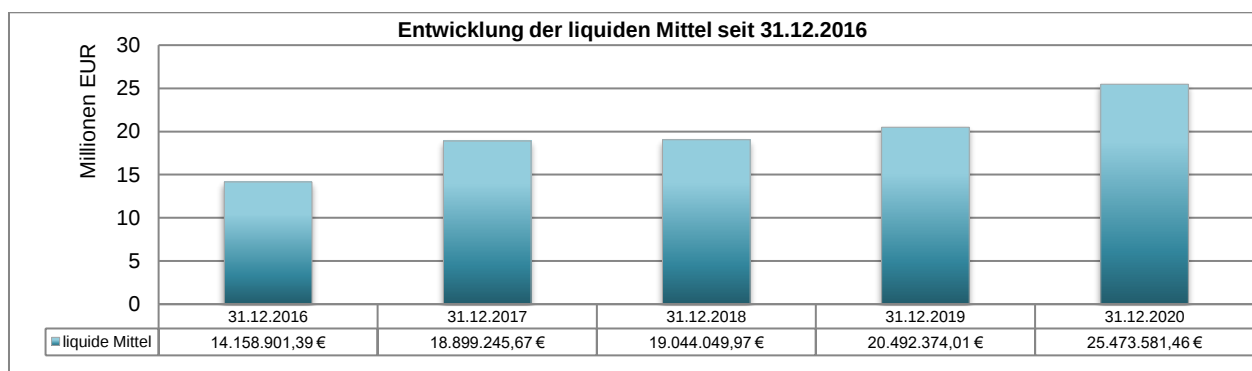
Der Bestand an liquiden Mitteln entwickelte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) <i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln 231.115,78 EUR</i>	20.492.374,01 EUR
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2020	4.981.207,45 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 <i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln 163.907,44 EUR</i>	25.473.581,46 EUR

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. 25.473.581,46 EUR wird in der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß ausgewiesen.

Neben den vorstehend aufgeführten fremden Finanzmitteln sind weitere liquide Mittel gebunden und stehen der Stadt Plauen nicht zur freien Verfügung. Hierbei handelt es sich per 31. Dezember 2020 im Wesentlichen um Mittel für voraussichtliche Auszahlungen aufgrund von gebildeten Rückstellungen in Höhe von 3.380.475,53 EUR. Der Restbetrag in Höhe von 1.139.720,53 EUR verteilt sich auf fünf Einzelpositionen (siehe Ausführungen hierzu im Rechenschaftsbericht).

Die Entwicklung der liquiden Mittel, ausgehend vom Jahresabschluss 2016, veranschaulicht das nachfolgende Diagramm:



Die Finanzrechnung der Stadt Plauen wurde in Staffelform und in der Form des nach § 128 S. 1 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. § 49 Abs. 1 SächsKomHVO zu verwendenden Musters 12 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys aufgestellt. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses wurde berücksichtigt.

8.2.2. Teilfinanzrechnung

Die Finanzrechnung ist nach den § 49 Abs. 3 sowie § 4 Abs. 1 und 4 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO produktorientiert in Teilfinanzrechnungen zu gliedern. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Anteil der Teilhaushalte am Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2020:

Teilhaushalte (THH)	laufende Verwaltungstätigkeit		
	anteilige Einzahlungen 2020	anteilige Auszahlungen 2020	anteiliger Zahlungsmittel- saldo 2020
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	308.805,40	3.425.931,72	-3.117.126,32
THH 2 Personal/Organisation	338.818,47	1.916.061,02	-1.577.242,55
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	97.491.736,54	41.316.944,91	56.174.791,63
THH 4 Festhalle/Festplatz	452.417,81	1.202.690,33	-750.272,52
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	402.925,16	3.050.478,05	-2.647.552,89
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	16.808.481,79	37.364.215,62	-20.555.733,83
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	2.906.126,43	8.676.162,49	-5.770.036,06
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	10.478.616,50	22.216.315,11	-11.737.698,61
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	19.249,57	2.872.517,33	-2.853.267,76
THH 10 Informationstechnik	14.809,13	1.875.686,90	-1.860.877,77
Summe der Teilhaushalte	129.221.986,80	123.917.003,48	5.304.983,32
Finanzrechnung: laufende Verwaltungstätigkeit	129.221.986,80	123.917.003,48	5.304.983,32
Abweichung	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte (THH)	Investitionstätigkeit		
	anteilige Einzahlungen 2020	anteilige Auszahlungen 2020	anteiliger Zahlungsmittel- saldo 2020
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	125.960,00	40.836,82	85.123,18
THH 2 Personal/Organisation	0,00	0,00	0,00
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	5.054.712,57	330.256,68	4.724.455,89
THH 4 Festhalle/Festplatz	65.980,80	83.278,92	-17.298,12
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	0,00	51.884,63	-51.884,63
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	1.294.833,13	1.330.016,67	-35.183,54
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	167.979,10	509.082,13	-341.103,03
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	7.700.193,46	11.518.788,81	-3.818.595,35
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	230.393,99	318.320,14	-87.926,15
THH 10 Informationstechnik	26.739,31	411.899,11	-385.159,80
Summe der Teilhaushalte	14.666.792,36	14.594.363,91	72.428,45
Finanzrechnung: Investitionstätigkeit	14.666.792,36	14.594.363,91	72.428,45
Abweichung	0,00	0,00	0,00

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß nach den Vorgaben der §§ 49 Abs. 3, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO aufgestellt. Sie stimmten mit der Gesamtrechnung überein.

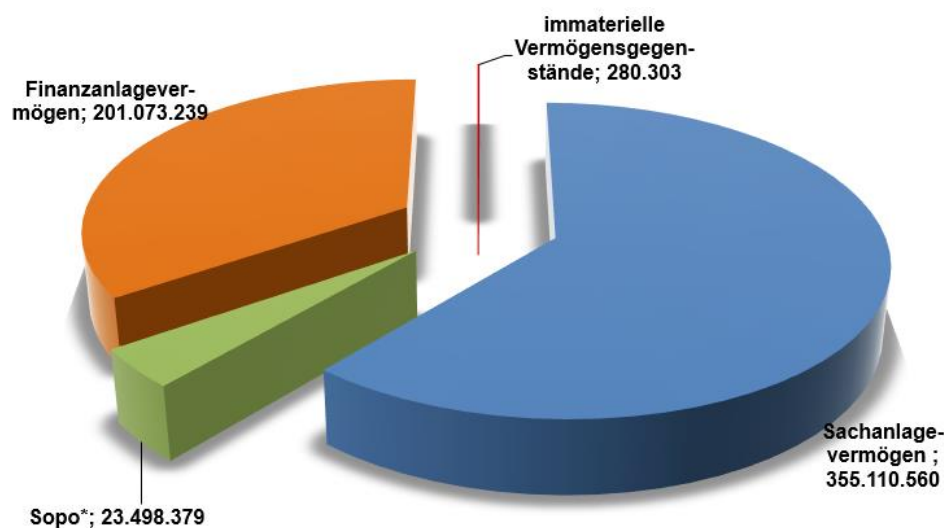
Der gemäß § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO verbindlich zu verwendende Mustervordruck lfd. Nr. 10 mit Angaben zum sogenannten Investitionsprogramm wurde im Jahresabschluss 2020 unter „Abrechnung Investitionen“ auf den Seiten E 1 bis E 51 entsprechend dargestellt. Unserer diesbezüglichen Vorjahresfeststellung aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde damit ausreichend entsprochen.

8.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Bilanzvolumen der Stadt Plauen 624,9 Mio. EUR. Auf der Aktivseite dominiert mit insgesamt 580,0 Mio. EUR das Anlagevermögen. Dieses gliedert sich wie folgt:

8.3.1. Anlagevermögen

Gliederung des Anlagevermögens [in EUR]



* = Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Darstellung des Anlagevermögens entsprach den gesetzlichen Vorgaben des § 51 Sächs-KomHVO.

Das RPA führte im Rahmen einer Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände (§ 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO) im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung 2020 eine stichprobenartige Inaugenscheinnahme wertmäßig größerer Posten des beweglichen Anlagevermögens durch. Bezüglich der Vollständigkeit und des Zustandes ergaben sich hierbei keine Beanstandungen

8.3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

In diese Bilanzposition gehören nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände, wie z.B. gewerbliche Schutzrechte und Konzessionen, Lizenzen sowie Datenverarbeitungssoftware. Nicht entgeltlich erworbene „Immaterielle Vermögensgegenstände“ dürfen hierbei nicht aktiviert werden.

Die Bilanzposition verringerte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 28.428,70 EUR auf 280.302,92 EUR. Die Minderung resultierte im Wesentlichen aus Abschreibungen i. H. v. 156.506,59 EUR, denen Zugänge und Aktivierungen i. H. v. 129.061,67 EUR gegenüberstanden.

8.3.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

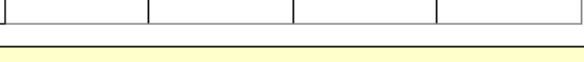
Auf Grundlage des § 36 Abs. 8 SächsKomHVO sowie der BewRL der Stadt Plauen werden für Zuwendungen und Umlagen, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen ab einem Wert in Höhe von 50.000 EUR leistet, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert.

Diese Bilanzposition verringerte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1.482.408,01 EUR auf 23.498.379,38 EUR. Hauptgrund für die bilanzielle Veränderung waren Abschreibungen in Höhe von 2.308.782,23 EUR.

Größte Zuschussempfänger waren insbesondere die envia Therm für das Nahwärmenetz des innerstädtischen Quartiers Elsteraue i. H. v. 352.008,00 EUR und die WbG für Modernisierungsmaßnahmen i. H. v. 279.862,27 EUR. Die ausgewiesenen Veränderungen zur Bilanzposition waren plausibel und nachvollziehbar.

8.3.1.3. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Stadt Plauen hat zum 31. Dezember 2020 355,1 Mio. EUR betragen. Dies entsprach 61,2 % des gesamten Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Es setzte sich wie folgt zusammen:

Sachanlagevermögen		in EUR	in %
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.386.761	8,84
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		106.380.383	29,96
cc) Infrastrukturvermögen		182.335.468	51,35
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden		288.973	0,08
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		2.110.682	0,59
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		6.850.967	1,93
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		2.751.340	0,77
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		23.005.985	6,48
		355.110.560	100,00

8.3.1.3.1. Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 322.070,11 EUR auf 31.386.760,76 EUR. Unbebaute Grundstücke unterliegen - mit Ausnahme der Aufbauten - regelmäßig keinem Werteverzehr, so dass der Bestand nicht durch ordentliche Abschreibungen verringert wird. Veränderungen sind deshalb vorrangig durch Zu- oder Abgänge von Grundstücken oder deren Aufbauten gekennzeichnet.

Die Zugänge resultierten u. a. aus der Aktivierung des Spielplatzes Paul-Schneider-Str. in Höhe von 377.874,03 EUR sowie aus der Aktivierung der Spielgeräte und des Kneippbeckens im Schlosspark Jößnitz (64.584,86 EUR). Alle ausgewiesenen Veränderungen wurden ausreichend begründet und sind nachvollziehbar.

Unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch die hierauf befindlichen Gebäude bilanziert. Während der Grund und Boden regelmäßig keiner Abschreibung unterliegt, ist diese für Gebäude ergebniswirksam und wertmindernd zu berücksichtigen.

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke verringerte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 3.701.324,50 EUR auf 106.380.383,04 EUR. Hauptursache für die Verringerung waren Abschreibungen i. H. v. 4.204.205,62 EUR. Zugänge zur Anlageposition waren u. a. die Aktivierung des Ankaufs der Kita Kinderhaus Westend (229.699,52 EUR) und die Aktivierung des Anbaus Künstlergarderobe Malzhaus (208.683,74 EUR).

Die Veränderungen zur Bilanzposition wurden in Stichproben überprüft. Für die ausgewiesenen Buchwerte wird die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

8.3.1.3.2. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie sonstiges Infrastrukturvermögen.

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ verringerte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 3.819.365,15 EUR auf 182.335.467,86 EUR.

Hauptgrund für die bilanzielle Veränderung waren Abschreibungen in Höhe von 6.882.375,74 EUR. Allein der Anteil an Straßen, Wegen und Plätzen betrug hierbei 6.228.102,62 EUR. Ein beispielhafter Zugang zum Infrastrukturvermögen war die Aktivierung des Ausbaues der Äußeren Reichenbacher Straße in Höhe von 1.349.440,70 EUR.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt.

8.3.1.3.3. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

In dieser Bilanzposition sind Kunstgegenstände, Archivgüter, Baudenkmäler, Bodendenkmäler sowie sonstige Denkmäler enthalten.

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler“ erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 10.000,00 EUR auf 2.110.682,12 EUR, was in der Aktivierung eines Denkmals (Heißdampf-Hochdruck-Lokomotive) begründet war.

8.3.1.3.4. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei dieser Bilanzposition sind alle Maschinen und technischen Anlagen, die für die Leistungserstellung durch die Stadt erforderlich sind, erfasst. Hierzu gehören beispielsweise Hebebühnen, Löschfahrzeuge oder Telekommunikationsanlagen. Diese Vermögensgegenstände sind selbstständig bewertbar und nicht fest mit einem Gebäude verbunden.

Die Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 259.121,42 EUR auf 6.850.966,93 EUR. Ein beispielhafter Zugang zu dieser Bilanzposition war die Aktivierung eines Löschgruppenfahrzeug HLF 20 in Höhe von 477.942,76 EUR.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt.

8.3.1.3.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen insbesondere die Einrichtungsgegenstände in den Schulen, Kitas und Horten sowie die Ausstattung der Verwaltung und sonstiger sozialer Einrichtungen.

Die Bilanzposition „BGA“ erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 69.303,64 EUR auf 2.751.340,30 EUR.

Größter Zugang zur BGA war die Beschaffung neuer Servertechnik (103.521,02 EUR) im Fachgebiet Informationstechnik.

Abschreibungen wurden zur Bilanzposition in Höhe von 489.941,93 EUR vorgenommen. Die ausgewiesenen Veränderungen waren plausibel und nachvollziehbar.

8.3.1.3.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau“, mit einem Volumen von 23.005.985,13 EUR, beinhaltet alle geleisteten Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Einzelfallauswahl für die Prüfungsstichprobe konzentrierte sich auf die Posten, welche aus der Stichprobe zu den Bilanzpositionen „Unbebaute und bebaute Grundstücke“ sowie „Infrastrukturvermögen“ dieses Berichtes korrespondieren.

Die Ordnungsmäßigkeit konnte hierbei bestätigt werden.

8.3.1.4. Finanzanlagevermögen

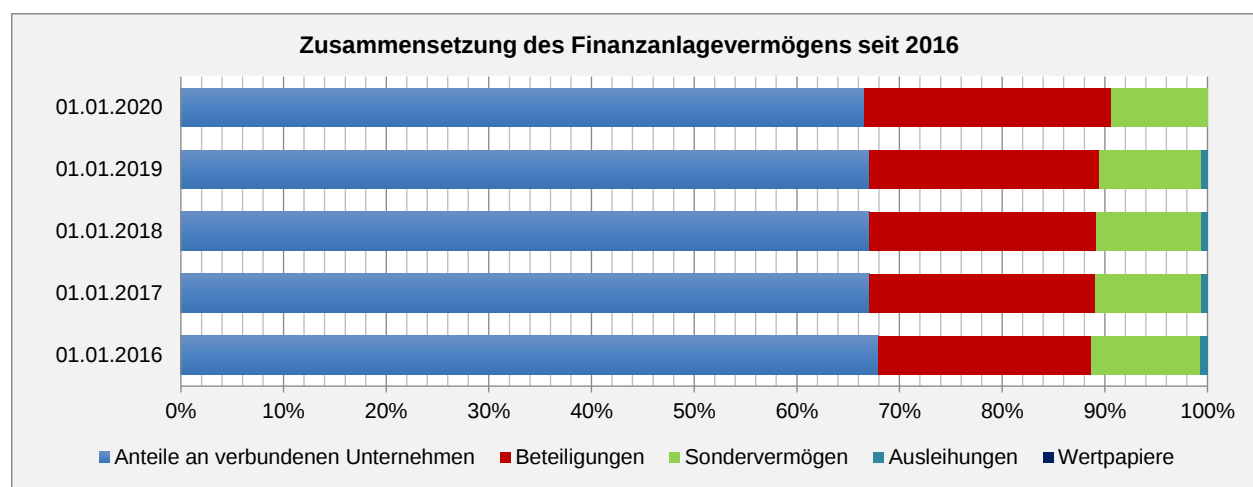
In den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken dienen. Das zur kommunalen Aufgabenerfüllung in den Finanzanlagen gebundene Vermögen ist entsprechend der Gliederung der Vermögensrechnung gemäß § 51 Abs. 2 Sächs-KomHVO anderen Rechtsformen als der Gemeinde zugeordnet.

Die Stadt Plauen hat ihr Bewertungswahlrecht gemäß § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO dahingehend ausgeübt, dass die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen, der Zweckverbände sowie des Sondervermögens gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt (vgl. Punkt 4.11 Abs. 1 BewRL). Die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals erfolgt nach § 59 Nr. 6 SächsKomHVO.

Die Vermögensrechnung weist zum 31. Dezember 2020 ein Finanzanlagevermögen i. H. v. insgesamt 201.073.238,96 EUR aus, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Finanzanlagevermögen	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen	133.864.230,21	134.861.622,66	-997.392,45
Beteiligungen	48.248.000,08	45.215.849,95	3.032.150,13
Sondervermögen	18.961.008,67	19.887.219,75	-926.211,08
Ausleihungen	0,00	1.309.763,14	-1.309.763,14
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Summe	201.073.238,96	201.274.455,50	-201.216,54

Einen Überblick hinsichtlich der Entwicklung und dem Anteil der einzelnen Positionen am Finanzanlagevermögen der letzten fünf Haushaltsjahre vermittelt die nachfolgende Übersicht:



Über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, die Eigenbetriebe und Zweckverbände, in welchen Finanzanlagevermögen der Stadt Plauen gebunden ist, wurde gemäß § 99 SächsGemO im Beteiligungsbericht 2020 angemessen und fristgerecht informiert. Der Bericht weist neben den aktuellen Anteilswerten unter anderem auch die Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen aus.

8.3.1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die in einem Gesamtabchluss nach § 88b SächsGemO voll zu konsolidieren sind (sogenannte Tochterunternehmen). Nicht zu erfassen ist gemäß § 36 Abs. 4 S. 1 SächsKomHVO die Sparkassenträgerschaft.

Die Beteiligungen wurden zum Zweck kommunaler Aufgabenerfüllung eingegangen, wobei durch die Kommune beherrschender Einfluss auf die gewählte Organisationsform ausgeübt wird. Der prozentuale Anteil der Kommune am Unternehmen ist daher nicht primär relevant. In der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ werden jedoch ausschließlich Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Plauen mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist.

Nach der Eigenkapitalspiegelmethode ist der Bilanzansatz jährlich anzupassen. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Jahresabschlüsse der Unternehmen bzw. der vorgelegten Anteilsübersichten.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Anteile an verbundenen Unternehmen im Wert von insgesamt 133.864.230,21 EUR aus. Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Plauener Straßenbahn GmbH	18.125.688,94	19.804.127,40	-1.678.438,46
Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH	111.829.437,31	112.069.494,97	-240.057,66
BÄDER PLAUEN GmbH (Freizeitanlagen Plauen GmbH)	435.230,96	285.811,69	149.419,27
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG	3.473.873,00	2.702.188,60	771.684,40
Summe	133.864.230,21	134.861.622,66	-997.392,45

Die Plauener Straßenbahn GmbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Plauen. Das negative Jahresergebnis 2020 i. H. v. 1.678.438,46 EUR ist insbesondere auf Einnahmeausfälle infolge der Corona-Pandemie (Fahrgastrückgang um 21,9 Prozent), gestiegene Personalaufwendungen, höhere Abschreibungen sowie geringere Erträge aus den Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften zurückzuführen. Ohne diese Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften würde der Jahresverlust 2020 der Plauener Straßenbahn GmbH 3.022.224,47 EUR betragen.

Das negative Jahresergebnis 2020 der Eigengesellschaft Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH i. H. v. 1.232.918,42 EUR ist maßgeblich durch erhöhte Instandsetzungsaufwendungen und außerplanmäßige Abschreibungen beeinflusst. Blieben die Erträge aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft unberücksichtigt, würde der Jahresverlust 2020 1.752.700,54 EUR betragen.

Die Gesellschafterversammlung der Freizeitanlagen Plauen GmbH beschloss mit Datum vom 12. Mai 2021, eingetragen ins Handelsregister am 19. Mai 2021, künftig unter BÄDER PLAUEN GmbH zu firmieren. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Gesellschaft erzielte für diese Umstände ein vergleichsweise gutes Jahresergebnis 2020 i. H. v. 166.021,40 EUR.

Das Jahresergebnis der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2020 beträgt 1.513.106,67 EUR; es verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 261.600,05 EUR.

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen der Unternehmen zum 31. Dezember 2020 überein. Im Ergebnis der Prüfung bestätigt das Rechnungsprüfungsamt den Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2019.

8.3.1.4.2. Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Darunter sind auch Zweckverbände zu erfassen, in denen die Kommune Mitglied ist. Im Allgemeinen ist durch die Gemeinde maßgeblicher Einfluss auf die betreffenden Unternehmen und Zweckverbände zu nehmen. In der Bilanzposition „Beteiligungen“ werden Unternehmen bzw. Zweckverbände ausgewiesen, an denen die Stadt Plauen mit nicht mehr als 50 Prozent beteiligt ist.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Beteiligungen mit einem Wert von insgesamt 48.248.000,08 EUR aus. Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH	1.296.122,12	377.116,81	919.005,31
Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	41.867.304,99	39.820.326,12	2.046.978,87
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	915.405,50	912.756,46	2.649,04
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	59.594,69	45.482,01	14.112,68
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	11.104,29	10.194,06	910,23
Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland	3.262.979,22	3.214.485,22	48.494,00
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	727.218,27	727.218,27	0,00
envia Mitteldeutsche Energie AG (Aktien)	108.270,00	108.270,00	0,00
Summe	48.248.000,08	45.215.849,95	3.032.150,13

Die Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH beendete das Geschäftsjahr 2020 ebenso wie der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland mit einem positiven Jahresergebnis.

Die freiwillige Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau wurde zum 31. Dezember 2020 unverändert mit 1,00 EUR bilanziert. Gemäß Punkt 4.11 Abs. 1 BewRL werden Mitgliedschaften der Stadt Plauen in Zweckverbänden nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Die vorliegende abweichende Bewertungsentscheidung basiert auf der Einschätzung des Vorsitzenden des Kulturkonvents vom 28. Oktober 2013, die Mitgliedschaft zum Erinnerungswert von 1,00 EUR zu bilanzieren, gestützt auf das Argument, dass der Kulturraum lediglich Landeszuweisungen sowie Mitgliederumlagen verteilt und selbst nicht über Anlagevermögen verfügt. Ferner hätten die Mitglieder keine Einlagen geleistet.

Der Buchwert für die Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr wurde anhand der vorläufigen Bilanz zum 31. Dezember 2020 vom 29. Oktober 2021 ermittelt. Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes wurde erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Plauen geprüft. Auf Grund des mit einer Änderung in Verbindung stehenden Aufwandes wurde auf eine nachträgliche Korrektur des Buchwertes i. H. v. - 34.560,22 EUR verzichtet.

Der Buchwert der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia wurde wie in den Vorjahren nicht mit dem anteiligen Eigenkapital, sondern dem möglichen Verkaufserlös, als dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Beteiligungswert nach der Beteiligungsübersicht der GmbH zum 31. Dezember 2020 überein.

Bei den Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Verkehrswert sich daher nach dem Anteilswert, 5,00 EUR je Stück, ergibt.

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Bilanzen bzw. den Beteiligungsübersichten zum 31. Dezember 2020 überein. Der Buchwert der Beteiligungen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2019, wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

8.3.1.4.3. Sondervermögen

Im Sondervermögen wurden der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen und der Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen nach der Eigenkapitalspiegelmethode abgebildet.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Sondervermögen im Wert von insgesamt 18.961.008,67 EUR aus. Die Buchwerte der Eigenbetriebe entwickelten sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Sondervermögen	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen	8.283.731,78	9.019.488,55	-735.756,77
Kulturbetrieb der Stadt Plauen	10.677.276,89	10.867.731,20	-190.454,31
Summe	18.961.008,67	19.887.219,75	-926.211,08

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen 2020 der Eigenbetriebe überein, die gemäß § 32 SächsEigBVO von den bestellten Abschlussprüfern und nach § 105 SächsGemO vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen örtlich geprüft sowie vom Stadtrat festgestellt wurden (Gebäude- und Anlagenverwaltung Beschluss-Nr. 26/21-18 vom 21. Dezember 2021, Kulturbetrieb Beschluss-Nr. 30/22-6 vom 3. Mai 2022).

8.3.1.4.4. Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Sie sind verzinslich und bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Zu den Ausleihungen zählen insbesondere Darlehen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 89 Abs. 5 S. 1 SächsGemO mit den Anschaffungskosten, bei Darlehen mit dem ausgegebenen Darlehensbetrag.

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschloss im Haushaltsjahr 2007 der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH ein verzinsliches Darlehen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2077 zu gewähren. Mit Beschluss-Nr. 14/20-13 genehmigte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 die Beendigung dieses Darlehensvertrages mit Wirkung zum 31. Dezember 2020, ferner den Verzicht auf die Restforderung der Stadt Plauen sowie die Umwandlung dieser Forderung in Eigenkapital der Gesellschaft.

Weitere Ausleihungen bestehen nicht. Die Bilanzposition entwickelte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Buchwert zum 31.12.2019:	1.309.763,14 EUR
• Tilgung im Haushaltsjahr 2020	-16.902,37 EUR
• Verzicht Restforderung/Umwandlung in Eigenkapital zum 30.12.2020	-1.292.860,77 EUR
Buchwert zum 31.12.2020:	0,00 EUR

Die ausgewiesene Veränderung stimmt mit dem vereinbarten Zins- und Tilgungsplan überein.

8.3.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus

- Vorräten,
- öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
- privatrechtlichen Forderungen, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie
- liquiden Mitteln.

Es erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7.629.375,82 EUR auf 44.802.738,68 EUR.

8.3.2.1. Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft und hergestellt wurden. Für die Stadt Plauen betrifft dies ausschließlich zum Verkauf vorgesehene Gewerbegebietsflächen bzw. Eigenheimgrundstücke.

Zum 31. Dezember 2020 verringerte sich der Bilanzposten „Vorräte“ im Vergleich zum Vorjahr um 224.612,13 EUR auf 1.055.054,02 EUR. Die Veränderung war aufgrund von Verkäufen i. H. v. 151.143,17 EUR (u. a. im Gewerbegebiet Schöpsdrehe i. H. v. 101.112,13 EUR) sowie Umbuchungen vom Umlauf- ins Anlagevermögen wegen nicht mehr zum Verkauf vorgesehener Grundstücke im Gewerbegebiet Schöpsdrehe i. H. v. 113.417,66 EUR begründet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Plauen sind dazu ausreichende Erläuterungen enthalten. Die ausgewiesenen Veränderungen waren nachvollziehbar und plausibel.

8.3.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31. Dezember 2020 wertberichtigt 16.721,5 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese um 2.646,9 TEUR. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	495,3	509,4	-14,1
Forderungen aus Steuern	3.346,2	2.345,9	1.000,3
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.880,0	11.219,3	1.660,7
Summe	16.721,5	14.074,6	2.646,9

Die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2020 konnten durch das RPA ausreichend nachvollzogen werden. Nennenswerte Auffälligkeiten ergaben sich aus unserer Sicht nicht.

Die Stadt Plauen hat den erkennbaren Ausfallrisiken bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen durch Bildung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 353,1 TEUR (Vorjahr: 657,9 TEUR) unter Beachtung der dienstsanweislichen Regelungen ausreichend Rechnung getragen. Zur Deckung latenter Ausfallrisiken stehen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen von 146,4 TEUR (Vorjahr: 102,1 TEUR) zur Verfügung.

8.3.2.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Bilanzposition „Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens“ beträgt zum 31. Dezember 2020 wertberichtigt insgesamt 1.552,6 TEUR; die Bilanzposition weist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 225,9 TEUR aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230,1	119,4	110,7
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	38,1	-25,6	63,7
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.284,4	1.232,9	51,5
Summe	1.552,6	1.326,7	225,9

Die Stadt Plauen hat den erkennbaren Ausfallrisiken bei den privatrechtlichen Forderungen durch Bildung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 631,5 TEUR (Vorjahr: 675,6 TEUR) unter Beachtung der dienstsanweislichen Regelungen ausreichend Rechnung getragen. Zur Deckung latenter Ausfallrisiken stehen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen von 21,4 TEUR (Vorjahr: 24,3 TEUR) zur Verfügung.

8.3.2.4. Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand mit Bargeld sowie geldwerten Mitteln z. B. in Form einer Frankiermaschine, Guthaben bei Kreditinstituten (Girokonten, Tagesgeldanlagen) sowie ggf. Schecks und bilden einen Posten im Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Der Stadt Plauen standen zum 31. Dezember 2020 liquide Mittel und Guthaben auf verschiedenen Bankkonten wie folgt zur Verfügung:

Liquide Mittel	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	16.960,1	14.479,0	2.481,1
Sonstige Einlagen	8.501,5	6.000,5	2.501,0
Bargeld	12,0	12,9	- 0,9
Summe	25.473,6	20.492,4	4.981,2

Bezüglich des Bestandes an liquiden Mitteln ergab sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag eine nennenswerte Erhöhung von 24,3 % bzw. 4.981,2 TEUR. Jedoch waren 17,86 % der liquiden Mittel zweckgebundene Mittel, die für eine spätere Verwendung vorgehalten werden müssen. Abzüglich aller Belastungen z. B. der übertragenen Haushaltsermächtigungen standen somit der Stadt zum Bilanzstichtag tatsächlich liquide Mittel i. H. v. 20.789,5 TEUR für die Folgejahre zur freien Verfügung.

Die Kontostände wurden durch Saldenbestätigungen und Bankkontoauszüge belegt. Der Nachweis der Übernahme der Bestände an liquiden Mitteln ins Folgejahr 2021 konnte ebenfalls nachgewiesen werden.

Die korrespondierenden Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 konnten durch das RPA ausreichend nachvollzogen werden.

8.3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Aufwendungen, für die im abzuschließenden Haushaltsjahr Auszahlungen geleistet wurden, obwohl diese ganz oder teilweise dem folgenden Haushaltsjahr oder künftigen Jahren wirtschaftlich zuzurechnen sind, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zum 31. Dezember 2020 wird in vorgenannter Bilanzposition ein Wert i. H. v. insgesamt 137.693,77 EUR (Vorjahr: 92.620,10 EUR) ausgewiesen. Rechnungsabgrenzungsposten unter 800,00 EUR im Einzelfall werden gemäß der dienstanweislichen Regelungen (Punkt 4.15 BewRL vom 1. Januar 2020) nicht ausgewiesen (Bagatellgrenze).

Die Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ entwickelte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Stand zum 31.12.2019:	92.620,10 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	82.980,04 EUR
Bildung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	128.053,71 EUR
Stand zum 31.12.2020:	137.693,77 EUR

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die bis zum 31. Dezember 2019 i. H. v. 92.620,10 EUR gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bis zum 31. Dezember 2020 im Umfang von 82.980,04 EUR aufgelöst wurden. Der verbleibende Betrag i. H. v. 9.640,06 EUR betraf größtenteils Aufwendungen für die Dauergrabpflege aus einem Nachlass, welche künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen und planmäßig bis zum Jahr 2040 aufzulösen sind. Der größte Posten innerhalb der Bilanzposition betraf mit 88.919,92 EUR die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2021, welche bereits im Dezember 2020 zur Auszahlung kamen.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt den in der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ zum 31. Dezember 2020 aufgeführten Gesamtbetrag.

8.3.4. Kapitalposition

Die Kapitalposition ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen und Fremd- bzw. Drittmitteln. Die Position setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und ggf. den Jahresfehlbeträgen aus dem aktuellen Haushaltsjahr sowie Vorjahren zusammen und wird zum 31. Dezember 2020 wie folgt bilanziert:

Kapitalposition	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Basiskapital <i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i>	341.637.593,14 120.873.754,81*	347.444.664,85 120.859.754,81	-5.807.071,71 14.000,00
Rücklagen	39.253.320,96	28.814.112,13	10.439.208,83
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.865.115,58	25.217.699,51	6.647.416,07
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7.388.205,38	3.596.412,62	3.791.792,76
Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
Kapitalposition	380.890.914,10	376.258.776,98	4.632.137,12

* Anpassung des eingriffssicheren Basiskapitals durch nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020, als der Anteil des Vermögens, der aus Eigenmitteln finanziert ist, beträgt 61,0 % (Vorjahr 61,0 %).

Die Verringerung des Basiskapitals zum 31. Dezember 2020 um 5.807.071,71 EUR resultiert aus den nachfolgenden zulässigen Fehlbetragsverrechnungen bzw. Korrekturen:

Stand des Basiskapitals zum 31.12.2019:	347.444.664,85 EUR
Verrechnung von sog. „Altabschreibungen“ mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis	-4.043.511,96 EUR
Verrechnung von sog. „Altabschreibungen“ mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO im Sonderergebnis	-1.159.209,17 EUR
Umbuchung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Zugänge im Altvermögen, wodurch diese zu Neuvermögen wurden (sog. „Umswitcheffekt“) gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	-646.350,58 EUR
Korrekturen der Eröffnungsbilanz (Aufnahme Flurstück)	+42.000,00 EUR
Stand des Basiskapitals zum 31.12.2020:	341.637.593,14 EUR

Bezüglich der Verrechnungen sogenannter „Altabschreibungen“ mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO wird auf die Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung unter Berichtsabschnitt 8.1.1 in diesem Bericht verwiesen. Beanstandungen hierzu ergaben sich nicht.

Im Rahmen der Prüfung der Umbuchungen in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses auf Grund der im Jahr 2020 erfolgten Zugänge im Altvermögen, wodurch diese zu Neuvermögen wurden (sogenannter „Umswitcheffekt“), stellte das Rechnungsprüfungsamt zu einem Sonderposten fest, dass für dessen Auflösung nicht die zutreffende Nutzungsdauer berücksichtigt wurde. Dies führt bis zum Umbuchungszeitpunkt zu einer um 2.268,63 € zu hohen Auflösung sowie in der Folge zu einer um diesen Betrag zu hohen Umbuchung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Auf Grund des damit in Verbindung stehenden Aufwandes verzichtet die Finanzverwaltung auf eine Korrektur des vorgelegten Jahresabschlusses. Die der Auflösung des Sonderpostens zugrunde liegende Nutzungsdauer wird mit dem Jahresabschluss 2021 angepasst.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO darf bei den vorgenannten Verrechnungen ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Zum Jahresabschluss 2020 entspricht dies einem Betrag i. H. v. 120.873.754,81 EUR (Vorjahr: 120.859.754,81 EUR). Aufgrund einer nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz musste das eingriffssichere Basiskapital rückwirkend um 14.000,00 EUR angepasst werden.

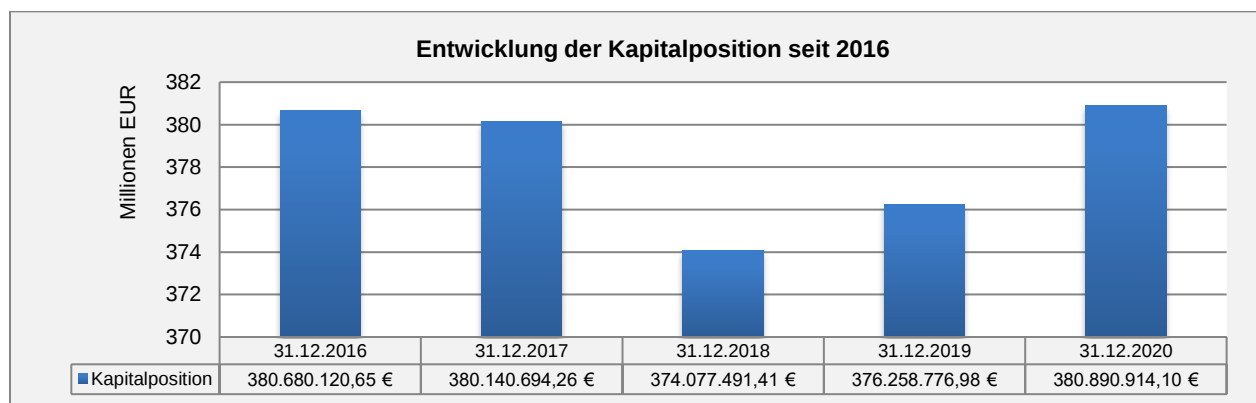
Gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO sind fehlerhafte oder unterlassene Wertansätze zur Eröffnungsbilanz in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz ist nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Abweichend davon trifft Punkt 2.2 Abs. 1 BewRL die Festlegung, dass in der Stadt Plauen alle Korrekturen ohne Wesentlichkeitsprüfung vorgenommen werden. Der Fachbereich Finanzverwaltung stellte im Haushaltjahr 2020 fest, dass ein Flurstück (Anlagen-Nr. 00117450) bisher nicht im Anlagevermögen erfasst wurde und holte den Ansatz nach.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass der in der Anlagenbuchhaltung zur Eröffnungsbilanz erfasste Korrekturbetrag i. H. v. 42.000,00 EUR mit den Gegenbuchungen in den Basiskapitalunterkonten übereinstimmt (2010011 „Wesentliche Korrekturen Eröffnungsbilanz“ i. H. v. 28.000,00 EUR sowie 2010210 „Korrekturen am eingriffssicheren Basiskapital“ i. H. v. 14.000,00 EUR). Gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 SächsKomHVO wurde die Berichtigung im Anhang des Jahresabschlusses 2020 angemessen erläutert.

Der Betrag der Rücklagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.439.208,83 EUR auf insgesamt 39.253.320,96 EUR. Die Veränderungen resultieren aus:

Stand der Rücklagen zum 31.12.2019:	28.814.112,13 EUR
Einstellung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO	+2.603.904,11 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (sog. „Altabschreibungen“)	+4.043.511,96 EUR
Einstellung des Überschusses im Sonderergebnis in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO	+1.986.233,01 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (sog. „Altabschreibungen“)	+1.159.209,17 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus der Umbuchung für 2020 erfolgter Zugänge im Altvermögen, die dadurch zu Neuvermögen wurden (sog. „Umswitcheffekt“) gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	+646.350,58 EUR
Stand der Rücklagen zum 31.12.2020:	39.253.320,96 EUR

Die Bilanzposition „Kapitalposition“ entwickelte sich seit dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt:



8.3.5. Sonderposten

Korrespondierend zum Anlagevermögen wurden auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020 Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen, -beiträge sowie -zuschüsse i. H. v. 154.396.283,73 EUR (Vorjahr: 159.299.512,90 EUR) gebildet. Die Bilanzposition entspricht 24,7 Prozent der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten (passiv)				in EUR	in %
a) für empfangene Investitionszuwendungen				150.225.863	97,30
b) für Investitionsbeiträge				114.193	0,07
c) für den Gebührenausschlag				0	0,00
d) sonstige Sonderposten				4.056.227	2,63
				154.396.284	100,00

Mit 97,3 Prozent bilden die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen den Schwerpunkt dieser Bilanzposition. Diese sind gemäß § 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO den jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen.

Die Position „Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen“ verringerte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 3.199.903,21 EUR auf 150.225.863,10 EUR. Die Veränderungen wurden bei den korrespondierenden Vermögensgegenständen geprüft, welche Bestandteil der Stichproben in den Berichtsabschnitten 8.3.1.3.1. „Unbebaute und bebaute Grundstücke“ sowie 8.3.1.3.2. „Infrastrukturvermögen“ waren.

Die Zuordnung der Sonderposten zu diesen Vermögensgegenständen erfolgte im Ergebnis unserer stichprobenartig durchgeführten Einzelfallprüfung ordnungsgemäß.

8.3.6. Rückstellungen

Gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO beinhalten Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten und hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Diese Rückstellungen sind in angemessener Höhe zu bilden. Sie stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die im Haushaltsjahr verursacht werden, jedoch zum Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 SächsKomHVO lfd. Nr. 43 Rückstellungen). Die zugrunde zu legenden Wertansätze für Rückstellungen sind in § 41 Abs. 1 SächsKomHVO erläutert.

Die Stadt Plauen bilanzierte im Haushaltsjahr 2020 die nachfolgenden Rückstellungsarten:

- Rückstellungen für die Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ,
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen,
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften,
- Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr,
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind sowie
- Sonstige Rückstellungen.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020 sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 3.380,5 TEUR ausgewiesen. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 2.220,7 TEUR.

Zu den Rückstellungen sind ausreichende Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthalten.

8.3.6.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ)

Die Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ wurde in der Vermögensrechnung 2020 mit 747,9 TEUR bilanziert, davon 518,9 TEUR für Rückstellungen bezüglich der Übergangsversorgung Feuerwehrangehöriger sowie 229,0 TEUR für die Altersteilzeit tariflich Beschäftigter weiterer Bereiche.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Verringerung von 304,9 TEUR. Den Zuführungen für Dienstaufwendungen und Beiträge in Höhe von 125,0 TEUR standen Inanspruchnahmen von insgesamt 429,9 TEUR gegenüber. In der Gesamtergebnisrechnung 2020, unter Position 11 Personalaufwendungen, darunter Zuführungen zur Rückstellung für Entgeltzahlungen, wurde im Ist-Ergebnis 163,3 TEUR ausgewiesen. Diese resultieren aus Neuabschlüssen von Altersteilzeitvereinbarungen bei tariflich Beschäftigten i. H. v. 84,5 TEUR sowie aus abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Übergangsversorgung bei Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst i. H. v. 40,5 TEUR. Weitere 38,3 TEUR beziehen sich auf Zuführungen im Zusammenhang mit zwei „Sabbatical“-Verträgen.

8.3.6.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Die Vermögensrechnung weist zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen i. H. v. 8.258,13 EUR (Vorjahr: 24.488,01 EUR) aus. Die Position enthält von der Stadt Plauen geschätzte Steuerrückforderungen des Finanzamtes aus Vorjahren. Für die in 2019 gebildete Rückstellung i. H. v. 24,5 TEUR TEUR (BgA Stadtwerke Strom Plauen) lag eine entsprechende Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020 vor.

8.3.6.3. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Der Rückstellungsbestand konzentrierte sich zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen auf zwei wertmäßig bedeutsame und 33 weitere anhängige Gerichtsverfahren:

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit einer strittigen Werkvergütung	779,3	738,7	40,6
Baumaßnahme Bahnhof Mitte	372,3	372,3	-
Weitere Rückstellungen für Gerichtsverfahren	106,8	103,1	3,7
Summe	1.258,4	1.214,1	44,3

Insgesamt wurden für 35 anhängige Gerichtsverfahren Rückstellungen gebildet und in der Bilanzposition ausgewiesen, darunter zwölf im Haushaltsjahr 2020 neu gebildete Rückstellungen mit Beträgen zwischen 0,6 TEUR und 10,6 TEUR. Nähere Erläuterungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Rückstellungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften waren nicht zu bilanzieren.

Die Veränderung der Rückstellungsposition setzt sich wie folgt zusammen:

Stand zum 31.12.2019:	1.214.145,97 EUR
Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	-2.953,71 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	-21.039,48 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	+68.243,47 EUR
Stand zum 31.12.2020:	1.258.396,25 EUR

Damit haben sich die Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren im Verlauf des Jahres 2020 um 44,3 TEUR erhöht. Die Veränderung bei der Rückstellungsposition ist im Wesentlichen auf das im Haushaltsjahr 2020 weiterhin anhängige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit einer strittigen Werkvergütung zurückzuführen. In diesem Einzelfall kam es zu einer Rückstellungszuführung i. H. v. 40,6 TEUR durch die Weiterberechnung aufgelaufener Zinsen. Für den Fall der strittigen Werkvergütung wurden ausreichende begründende Unterlagen des Fachbereiches Finanzverwaltung vorgelegt.

Die verbleibenden Rückstellungen verteilen sich zum 31. Dezember 2020 auf weitere 33 Einzelpositionen mit einer Spannweite des finanziellen Umfangs von 17,50 EUR bis 23,3 TEUR im Einzelfall. Eine entsprechende Überwachung ist durch die zuständigen Fachbereiche und das Justizariat sichergestellt.

8.3.6.4. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Im Jahr 2020 verringerte sich die Bilanzposition um 4,4 TEUR auf 67,0 TEUR. Die Veränderung der Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Stand zum 31.12.2019:	71.351,98 EUR
Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	-47.351,98 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	-24.000,00 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	+67.000,00 EUR
Stand zum 31.12.2020:	67.000,00 EUR

Für unterlassene Instandhaltungen wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 71,4 TEUR in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst.

Eine Inanspruchnahme erfolgte bei der Maßnahme „Parkteich Jößnitz“ i. H. v. 47,4 TEUR.

Ertragswirksame Auflösungen i. H. v. insgesamt 24,0 TEUR erfolgten bei den Maßnahmen:

- Deckensanierung Concordia-Sportplatz i. H. v. 4,0 TEUR sowie
- Beleuchtung Nussertweg i. H. v. 20,0 TEUR (Rückstellung seit 2017 bezüglich des Eigenanteils der Maßnahme).

Zuführungen i. H. v. insgesamt 67,0 TEUR ergaben sich im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen:

- Beleuchtung Alte Jößnitzer Straße i. H. v. 5,0 TEUR,
- Beleuchtung am Reuthhübel i. H. v. 30,0 TEUR sowie
- Erneuerung Kunststofflaufbahn Vogtlandstadion i. H. v. 32,0 TEUR.

8.3.6.5. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

Im Jahr 2020 verringerte sich die Bilanzposition um 199,6 TEUR auf 81,7 TEUR. Die Veränderung der Rückstellung setzte sich wie folgt zusammen:

Stand zum 31.12.2019:	281.339,46 EUR
Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	-280.401,47 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	-12.004,89 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt:	+92.772,22 EUR
Stand zum 31.12.2020:	81.705,32 EUR

In dieser Rückstellungsposition wurden ausstehende Rechnungen ab einer Höhe von 800 EUR ausgewiesen, die nicht bis zum Ende des Wertaufhellungszeitraumes in das Jahr 2020 gebucht werden konnten. Die Rückstellung umfasste zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch fehlenden Abrechnungsunterlagen bezüglich Landeszuschüssen bzw. kommunaler Anteile für die eigenen städtischen Einrichtungen (Kitas, Horte, Tagespflege) i. H. v. 20,3 TEUR, bezüglich des Produktes Gemeindestraßen i. H. v. 30,4 TEUR sowie 19,7 TEUR für eine Sabbatical-Vereinbarung.

Der verbliebene Restbetrag aus 2019 von 99,4 TEUR im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „ÖPNV Verknüpfungsstelle - Bahnhof Mitte“ wurde durch eine nahezu vollständige Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020 endgültig aufgebraucht.

8.3.6.6. Sonstige Rückstellungen

Im Jahr 2020 verringerte sich die Bilanzposition um 1.739,9 TEUR auf 1.217,2 TEUR.

Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Rückstellungsentnahmen/-Inanspruchnahmen in Höhe von 1.111,4 TEUR, ertragswirksamen Auflösungen von 632,0 TEUR sowie einer geringfügigen Zuführung in Höhe von 3,5 TEUR im Zusammenhang mit offenen Grundstücksankaufspflichten.

Der zum 31. Dezember 2019 noch vorhandene Rückstellungsbestand für die Schadensereignisse Starkregen 2018 von 2.149,5 TEUR wurde im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 1.094,2 TEUR verbraucht, so dass sich ein Rückstellungsbestand von 1.055,3 TEUR zum 31. Dezember 2020 ergab.

Darüber hinaus resultiert die Rückstellungsposition zum 31. Dezember 2020 aus offenen Grundstücksankaufspflichten i. H. v. 135,4 TEUR sowie einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung von Fördermitteln aufgrund des Verkaufes der Immobilie „Am Eichhäuschen 25/27“ i. H. v. 26,5 TEUR.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 sind die Bestände an der vor genannten Rückstellung umfassend dargestellt.

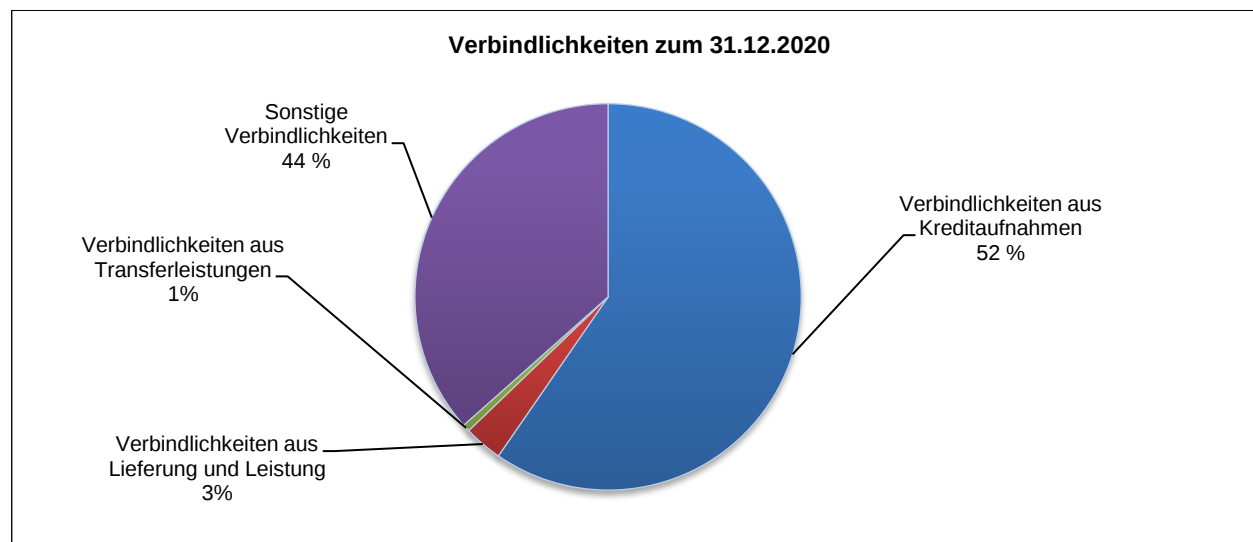
8.3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gemäß § 59 Nr. 53 SächsKomHVO Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Der Wertansatz erfolgt gemäß § 42 Abs. 1 S. 1 SächsKomHVO zum Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 86.235.239,94 EUR (Vorjahr: 76.524.228,54 EUR) aus, die sich nach Arten wie folgt zusammensetzen:

Verbindlichkeiten	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	45.254.365,56	45.617.154,42	-362.788,86
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.639.601,91	2.463.934,56	175.667,35
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	629.121,13	465.685,11	163.436,02
Sonstige Verbindlichkeiten	37.712.151,34	27.977.454,45	9.734.696,89
Summe	86.235.239,94	76.524.228,54	9.711.011,40

Der prozentuale Anteil der einzelnen Verbindlichkeiten stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:



Als ein Kriterium zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune wird nach Punkt A. I. c) aa) VwV KomHWi die Verschuldung herangezogen. Für kreisangehörige Städte wurde ein Richtwert von 850,00 EUR Verschuldung je Einwohner eingeführt.

Die Verschuldung der Gemeinde ist unter Einbeziehung von Kassenkrediten, Wertpapier- und Kreditschulden sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ausgewählten kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu ermitteln. Demnach liegt die zum 31. Dezember 2020 einzubeziehende Verschuldung der Stadt Plauen bei insgesamt 47.894,0 TEUR (31.12.2019 = 48.081,1 TEUR). Unter Berücksichtigung von 64.335 Einwohnern zum 30. Juni 2020 beträgt die Verschuldung der Stadt Plauen je Einwohner folglich 744,45 EUR (2019: 734,10 EUR). Eine Überschreitung des Richtwertes i. H. v. 850,00 EUR lag somit nicht vor.

8.3.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Betrag „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 362,8 TEUR auf 45.254,4 TEUR verringert.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2019:	45.617.154,42 EUR
Zugänge	
• Neuaufnahme	3.981.719,00 EUR
• Umschuldungen	0,00 EUR
Abgänge	
• ordentliche Tilgung Darlehen	- 4.299.754,28 EUR
• ordentliche Tilgung ABM-Darlehen	- 16.521,65 EUR
• Tilgung von Altschulden	-15.960,88 EUR
• Apl. (außerordentliche) Tilgung	-12.271,05 EUR
• Umschuldungen	0,00 EUR
Stand zum 31.12.2020:	45.254.365,56 EUR

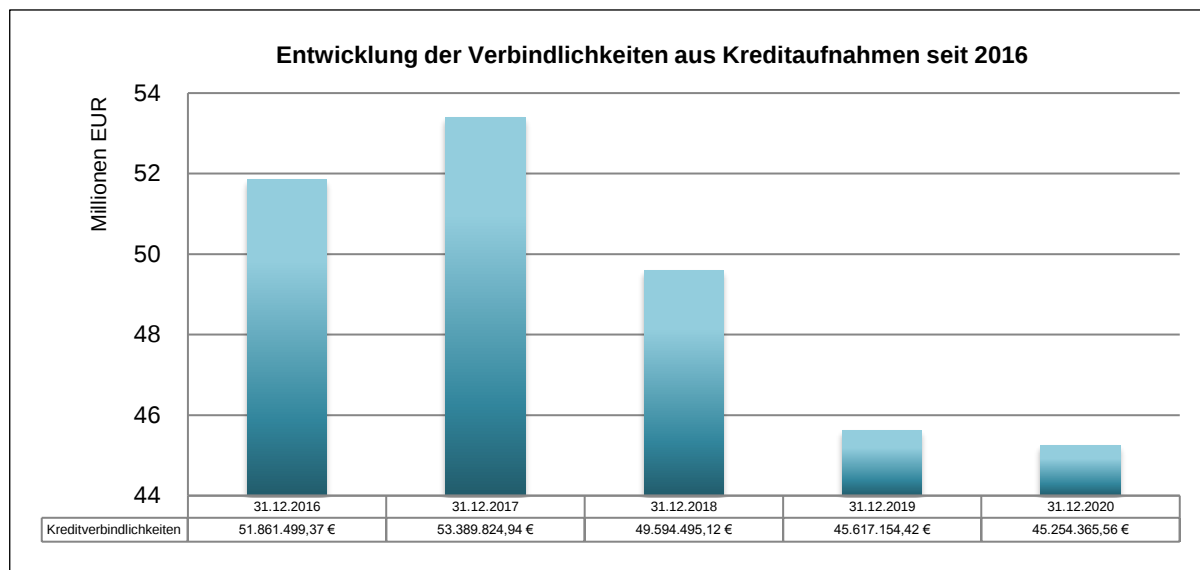
Im Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Stadt Plauen eine Neukreditaufnahme i. H. v. 3.981.719,00 EUR vorgenommen.

Im Haushaltsjahr lagen sowohl planungs- als auch abrechnungsseitig keine Umschuldungen vor.

Der Restbetrag eines KfW-Kredites i. H. v. 12.271,05 EUR wurde im Haushaltsjahr 2020 vorzeitig zurückgezahlt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde unter Abschnitt „P 4.1 aus Kreditaufnahmen“ die Tilgung von Altschulden durch die Wohnungsbaugesellschaft Plauen Land i. H. v. 15.960,88 EUR aufgeführt. Den im jeweiligen Jahr fälligen Kapitaldienst übernimmt unmittelbar die Wohnungsbaugesellschaft im Einvernehmen mit der Stadt Plauen und dem beteiligten Kreditinstitut. Der Kredit wird im Schuldenstand der Stadt Plauen geführt, Zins- und Tilgungsleistungen bleiben jedoch in der Finanzrechnung unberücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Stadt Plauen entwickelten sich seit 2016 wie folgt:



Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt nach vollständiger Prüfung der zum 31. Dezember 2020 durch die einzelnen Kreditinstitute vorgelegten Jahreskontoauszüge den in der Vermögensrechnung unter „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ ausgewiesenen Betrag.

8.3.7.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 175,7 TEUR auf 2.639,6 TEUR. Diese Verbindlichkeiten resultierten zum überwiegenden Teil aus Leistungen, die für die Stadt Plauen bereits im Haushaltsjahr 2020 erbracht, jedoch noch nicht bezahlt wurden (Begleichung 2021).

8.3.7.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 163,4 TEUR auf 629,1 TEUR. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden bilanziert, wenn die Stadt ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Betroffen sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ohne unmittelbare Erbringung einer Gegenleistung. Hierzu zählte im Haushaltsjahr 2020 vor allem die Betriebskostenumlage ZWAV 2020 i. H. v. 474,6 TEUR. Dies entsprach rund 75 % des Bilanzpostens zum Stichtag 31. Dezember 2020. Des Weiteren sind 138,7 TEUR Gewerbesteuerumlagen in den Verbindlichkeiten enthalten (rd. 22 % des Bilanzpostens). Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 werden entsprechende erläuternde Angaben aufgeführt.

8.3.7.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 9.734,7 TEUR auf 37.712,2 TEUR. Als sonstige Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Darunter zählen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden, Unternehmen und Beschäftigten sowie bereits zurückgeforderte, jedoch nicht zurückgezahlte bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (zweckgebundene Geld- und Sachspenden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte). Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,0	0,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	35.523,9	25.128,5	10.395,4
darunter: Sonstige Verbindlichkeiten aus FöMi-Bewilligungsbescheiden	11.797,9	9.608,5	2.189,4
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	0,8	9,5	-8,7
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	433,8	469,8	-36,0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,0	0,5	-0,5
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	1.753,6	2.369,1	-615,5
Summe	37.712,1	27.977,4	9.734,7

In den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich sind Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend verwendeten Fördermitteln in Höhe von 23.725,2 TEUR enthalten. Diese Position ist abhängig vom Aktivierungsstand der betroffenen Maßnahmen und wird zeitgleich zur Aktivierung der korrespondierenden Anlage in einen passiven Sonderposten umgebucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden resultierten im Wesentlichen aus der für den Monat Dezember noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 419,7 TEUR.

Darüber hinaus enthalten die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen noch nicht verwendete Mittel aus Spenden, Stiftungen, Erbschaften und Ähnlichem in Höhe von zusammen 1.231,7 TEUR, Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren von 17,8 TEUR sowie sonstige Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 76,1 TEUR.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 werden entsprechende erläuternde Angaben aufgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzposition wird bestätigt.

8.4. Anhang

Nach § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben normiert § 52 SächsKomHVO.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Plauen werden u. a. die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethode samt Begründung sowie ggf. ausgeübter Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung sowie ihre wirtschaftlichen Auswirkungen vollständig erläutert.

Die vorgenommene Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital, die aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen (sog. „Altvermögen“) entstanden, sowie die erforderlichen Angaben zum sog. „Umswitcheffekt“ (siehe Berichtsabschnitt 8.3.4), wurden im Anhang angemessen dargestellt.

Darüber hinaus kommt die Stadt Plauen der Erläuterungsnotwendigkeit hinsichtlich der Berichtigung der Eröffnungsbilanz und vorangegangener Jahresabschlüsse gemäß § 62 Abs. 3 S. 1 SächsKomHVO ausreichend nach.

Die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO dem Anhang beizufügenden Übersichten lagen vor.

Der dem Jahresabschluss 2020 beigelegte Anhang enthält die nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung erforderlichen Angaben vollständig und richtig.

8.4.1. Anlagenübersicht

Die dem Anhang nach § 88 Abs. 4 Nr. 1 SächsGemO beizufügende Anlagenübersicht wurde unter Berücksichtigung von § 54 Abs. 1 SächsKomHVO ordnungsgemäß erstellt. Die Darstellung entspricht dem nach § 128 S. 1 Nr. 4 und S. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 4 SächsKomHVO zu verwendenden Muster 14 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys.

Es wurden ausgehend von den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zu- und Abschreibungen des Jahres 2020 sowie die gesamten Abschreibungen angegeben.

Die aufgeführten Buchwerte mit Stand zum 31.12.2020 sind identisch mit den in der Vermögensrechnung in der Bilanzposition „Anlagevermögen“ ausgewiesenen Beträgen. Auffälligkeiten ergaben sich nicht. Erforderliche Korrekturen konnten nachvollzogen werden.

8.4.2. Forderungsübersicht

Die dem Anhang nach § 88 Abs. 4 Nr. 2 SächsGemO beizufügende Forderungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von § 54 Abs. 2 SächsKomHVO ordnungsgemäß erstellt. Die Darstellung entspricht dem nach § 128 S. 1 Nr. 4 und S. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 4 SächsKomHVO zu verwendenden Muster 15 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys.

In der Forderungsübersicht wurde der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 unterteilt nach den Restlaufzeiten und Arten der Forderungen angegeben. Die Stadt Plauen verfügt zum 31.12.2020 über Forderungen i. H. v. insgesamt 18.274,1 TEUR (Vorjahr: 15.401,3 TEUR). Dabei handelt es sich um

- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt 16.721,5 TEUR (Vorjahr: 14.074,7 TEUR) und
- privatrechtliche Forderungen i. H. v. insgesamt 1.552,6 TEUR (Vorjahr: 1.326,7 TEUR).

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Beträge entsprechen denen der Forderungsübersicht.

8.4.3. Verbindlichkeitenübersicht

Die dem Anhang nach § 88 Abs. 4 Nr. 3 SächsGemO beizufügende Verbindlichkeitenübersicht wurde unter Berücksichtigung von § 54 Abs. 3 SächsKomHVO ordnungsgemäß erstellt. Die Darstellung entspricht dem nach § 128 S. 1 Nr. 4 und S. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 4 SächsKomHVO zu verwendenden Muster 16 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält den Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020, unterteilt nach Arten und Restlaufzeiten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 um 9.711,0 TEUR auf 86.235,2 TEUR erhöht.

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Stadt Plauen über Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von

- bis zu einem Jahr i. H. v. 41.327,2 TEUR (Vorjahr: 31.190,9 TEUR),
- von mehr als einem bis zu fünf Jahren i. H. v. 1.125,7 TEUR (Vorjahr: 3.029,6 TEUR)
- und von mehr als fünf Jahren i. H. v. 43.782,3 TEUR (Vorjahr: 42.303,7 TEUR)

verfügt.

Bei den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren handelt es sich ausschließlich um Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Vermögensrechnung, Bilanzposition „Verbindlichkeiten“, überein.

8.4.4. Übersicht über die Haushaltsermächtigungen

Entsprechend § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Grundlage für die Übertragbarkeit und Verfügbarkeit von Haushaltsermächtigungen bildet § 21 SächsKomHVO.

In Anlage 4 des Jahresabschlusses sind die für das folgende Jahr genehmigten Haushaltsermächtigungen (HHE) für Einzahlungen, Auszahlungen, Erträge und Aufwendungen ausführlich dargestellt.

Unsere stichprobenweise Prüfung, ob die Haushaltsermächtigungen der Auszahlungen auf noch nicht abgeschlossenen Zweckbestimmungen (z. B. Baumaßnahmen) bzw. noch offenen Rechnungen basierten, wurde bei nachfolgenden Maßnahmen durchgeführt:

INV-Nr.	Maßnahme	EUR
Ergebnishaushalt		
17E-000027	Hutteich	132.413,20
18E-000031	Ausbau Gehweg Bergstraße	141.519,78
19E-000003	Geh- / Radweginstandsetzungen	119.779,64
Finanzhaushalt		
18-0000095	Weisbachsches Haus – Forum für Textil u. Spitze	2.271.572,37
18-0000158	Eingangs- u. Info.-gebäude Schlossterrassen mit WC	262.880,72
19-0000110	Ersatzneubau Neue Elsterbrücke	370.500,00

Hinsichtlich der Untersetzung der Beträge ergaben sich keine Beanstandungen.

8.5. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der es Adressaten wie Politik und Bevölkerung ermöglicht, die wirtschaftliche Lage der Stadt Plauen zu beurteilen.

Nach § 53 Abs. 1 SächsKomHVO ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird. Hierfür sind die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung darzustellen. Ferner sind erhebliche Planabweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz sowie deren Ursachen zu erläutern. Dies ermöglicht eine Beurteilung hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans und gibt Anhaltspunkte für zukünftige Planungen. Die Ausführungen sind um bedeutende Vorgänge zu ergänzen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die vorgenannten Informationen in ihrer Gesamtheit dienen als Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Plauen und erlauben eine Prognose der künftigen Entwicklung.

Der den Jahresabschluss 2020 erläuternde Rechenschaftsbericht beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und stellt für die Ergebnis- und Finanzrechnung zusammenfassend die Ergebnisse, Planabweichungen sowie bei Erheblichkeit der Abweichung die hierfür ursächlichen Sachverhalte dar. Die Vermögensrechnung wird überblicksweise dargestellt; Ausführungen zu den einzelnen Positionen werden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Die Ausführungen werden durch eine kennzahlengestützte Jahresabschlussanalyse zur Ertrags- und Aufwands-, Liquiditäts- und Finanzierungs- sowie Vermögens- und Kapitallage ergänzt, die Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Plauen im Zeitverlauf ermöglicht.

Gemäß § 72 Abs. 1 SächsGemO ist die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung und damit die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert sind. Nach Buchstabe A Ziffer I Nr. 1 VwV KomHWi kann die dauernde Leistungsfähigkeit regelmäßig als gesichert angesehen werden, wenn im fünfjährigen Finanzplanungszeitraum die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden und die Kommune darüber hinaus in der Lage ist, einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, welcher der ordentlichen Tilgung sowie dem ordentlichen Tilgungsanteil für kreditähnliche Rechtsgeschäfte entspricht.

Im Berichtsjahr 2020 überstiegen die Erträge die Aufwendungen. Ferner konnte die Stadt Plauen Nettoinvestitionsmittel erwirtschaften; der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überstieg den Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Werden darüber hinaus die übertragenen Haushaltsermächtigungen in die Betrachtung einbezogen, deren Inanspruchnahme frühestens zum Jahresabschluss 2021 aufgezeigt wird, kann die ordentliche Tilgung nicht vollumfänglich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Hinsichtlich der Einschätzung zur Leistungsfähigkeit im mittelfristigen Planungszeitraum verweist der Rechenschaftsbericht auf die Bedeutung der Einnahmeseite, insbesondere der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz sowie der Steuereinnahmen der Stadt Plauen, die von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und folglich Planungsunsicherheiten unterliegen. Ausgaben-seitige Herausforderungen beschreibt der Bericht beispielsweise in Bezug auf die Liquiditätssicherung der Plauener Straßenbahn GmbH, die Kulturfinanzierung sowie die Bau- und Energiepreise.

Aus dem Bescheid zur Genehmigung des Doppelhaushaltes der Stadt Plauen für die Jahre 2021/2022 gibt der Rechenschaftsbericht die Einschätzung der Rechtsaufsichtsbehörde wieder, dass es Anhaltspunkte für eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit gibt. Um eine Finanzierbarkeit des umfangreichen Leistungsangebots, der geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu gewährleisten, sei dauerhaft zu prüfen, inwieweit der Aufgabenumfang noch vertretbar ist, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen zu überfordern.

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht die Erreichung der wesentlichen Ziele in der abgelaufenen Rechnungsperiode darstellen und gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 2 SächsKomHVO über den Stand der Erfüllung der kommunalen Aufgaben berichten. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verbinden diese Anforderungen und knüpfen hinsichtlich der Ziele an die Leitlinien und Strategiefelder des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (InSEK) an. Bezüglich der Aufgabenerfüllung wird eingeschätzt, dass die vom Stadtrat beschlossenen Aufgaben im Haushaltsjahr 2020 grundsätzlich vollumfänglich realisiert wurden. Als einen ebenso das Haushaltsjahr 2020 prägenden Sachverhalt wird die Auswahl der Stadt Plauen als Modellkommune unter Förderung des Städtebauprojekts „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ und die damit verbundenen Beschlüsse angeführt.

Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vertrat das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, dass die von § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SächsKomHVO vorgesehene Darstellung zur Zielerreichung und dem Stand der Aufgabenerfüllung an wesentliche Ziele und Strategien anknüpft, beispielsweise aus einem Leitbild zu den Handlungsfeldern Bildung, Finanzen, Freizeit, Soziales, Tourismus, Umwelt, Wirtschaft sowie Wohnen etc., und die qualitative und quantitative Definition hierzu formulierter Ziele voraussetzt. Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe der Verwaltung zur Erarbeitung eines solchen Leitbildes eingerichtet. Die Beratungen hierzu waren zum Ende unserer Jahresabschlussprüfung 2020 noch nicht abgeschlossen.

Nach dem Schluss des Berichtsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO im Rechenschaftsbericht darzustellen sind, bezogen sich vorliegend auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, beispielsweise hinsichtlich des Einkommenssteueraufkommens. Diese Auswirkungen sind gleichermaßen den Risiken zuzurechnen, die nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO zusammen mit den zu erwartenden positiven Tendenzen von Bedeutung im Bericht darzulegen sind. Positive Tendenzen werden der Stadtentwicklung auf Grund der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts sowie des Städtebauprojekts „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ zugeschrieben. Die mit den Investitionsvorhaben verbundenen Folgekosten und die damit einhergehende finanzielle Belastung der Stadt Plauen stellt gleichermaßen ein mögliches Risiko dar.

Als weiteres bedeutsames Risiko beschreibt der Rechenschaftsbericht die veränderte Berechnung der Schlüsselzuweisungen, die ab dem Haushaltsjahr 2021 zu einer Reduzierung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Stadt Plauen führt. Risiken werden ebenso im Zusammenhang mit der Baupreisentwicklung, auf Grund eines zu erwartenden Investitionsstaus im Straßenbau, möglicher Folgeinvestitionen und -kosten im Bereich der Digitalisierung sowie zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der kulturellen Aufgaben, insbesondere der Kulturlage, zutreffend ausgeführt.

Im Rechenschaftsbericht ist ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen darzustellen. Hierfür wurden die Teilrechnungen um eine Kurzbeschreibung des Schlüsselprodukts, die Ziele des Haushaltsjahres 2020 und deren Umsetzung sowie die Leistungen und Kennzahlen des Berichtsjahres 2020, einschließlich einer Abweichungsbeurteilung zum Plan, und den Werten der beiden Vorjahre ergänzt.

Entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts Angaben für den Oberbürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder zur Mitgliedschaft in Kontrollgremien und von der Vorschrift definierten Organen aufgeführt. Diese Angaben sollen Verflechtungen des vorgenannten Personenkreises mit Wirtschaftsbereichen und gemeindlichen Einrichtungen offenbaren.

Die Prüfung dieser Angaben durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte ausschließlich hinsichtlich der Berücksichtigung der im Jahr 2020 vom Stadtrat gefassten Beschlüsse, welche mit der Änderung der Zusammensetzung des Stadtrates in Verbindung stehen. Die Prüfung ergab diesbezüglich keine Abweichungen zu den Angaben im Rechenschaftsbericht.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Plauen den gesetzlichen Anforderungen nach § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 88 Abs. 3 SächsGemO, § 53 SächsKomHVO entspricht. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Plauen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Plauen den folgenden **uneingeschränkten** Prüfungsvermerk:

Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Plauen - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang örtlich geprüft. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt den Rechenschaftsbericht der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 örtlich geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters und der Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Plauen.
- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Plauen unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass die örtliche Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 Abs. 1 SächsGemO und unter Berücksichtigung der SächsKom-PrüfVO vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss der Stadt Plauen zum 31. Dezember 2020 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO feststellen zu lassen.

Plauen, 22. August 2022

gez. Martin Scheibner

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Plauen

(Unterschrift liegt im Original vor)

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Verwaltungsgliederungsplan zum 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Bericht über die Kassenprüfung 2020 (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO)
- Anlage 4 Bericht über die technische Prüfung 2020 (§ 106 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SächsGemO)
- Anlage 5 Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2020
- Anlage 6 Vollständigkeitserklärung

Anlage 1 - Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

Vermögensrechnung (Bilanz) 31. Dezember 2020

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in EUR			in EUR	
1. Anlagevermögen	579.962.480,85	580.417.755,49	1. Kapitalposition	380.890.914,10	376.258.776,98
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	280.302,92	308.731,62	a) Basiskapital	341.637.593,14	347.444.664,85
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	23.498.379,38	24.980.787,39	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	120.873.754,81	120.859.754,81
c) Sachanlagevermögen	355.110.559,59	353.853.780,98	b) Rücklagen	39.253.320,96	28.814.112,13
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	31.386.760,76	31.064.690,65	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.865.115,58	25.217.699,51
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	106.380.383,04	110.081.707,54	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	10.924.751,30	6.881.239,34
cc) Infrastrukturvermögen	182.335.467,86	186.154.833,01	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7.388.205,38	3.596.412,62
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	288.973,45	65.317,63	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKommHVO	4.027.918,44	2.222.358,69
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.110.682,12	2.100.682,12	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.850.966,93	6.591.845,51	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.751.340,30	2.682.036,66	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.005.985,13	15.112.667,86	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00
d) Finanzanlagevermögen	201.073.238,96	201.274.455,50	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	133.864.230,21	134.861.622,66	2. Sonderposten	154.396.283,73	159.299.512,90
bb) Beteiligungen	48.248.000,08	45.215.849,95	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	150.225.863,10	153.425.766,31
cc) Sondervermögen	18.961.008,67	19.887.219,75	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	114.193,45	118.384,04
dd) Ausleihungen	-	1.309.763,14	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	4.056.227,18	5.755.362,55
2. Umlaufvermögen	44.802.738,68	37.173.362,86	3. Rückstellungen	3.380.475,53	5.601.220,03
a) Vorräte	1.055.054,02	1.279.666,15	a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	747.937,28	1.052.834,56
b) Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.721.463,96	14.074.654,90	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.552.639,24	1.326.667,80	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	25.473.581,46	20.492.374,01	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	137.693,77	92.620,10	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	8.258,13	24.488,01
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.258.396,25	1.214.145,97

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr			
	in EUR			in EUR				
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	67.000,00	71.351,98			
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	81.705,32	281.339,46			
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00			
			j) Sonstige Rückstellungen	1.217.178,55	2.957.060,05			
			4. Verbindlichkeiten	86.235.239,94	76.524.228,54			
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00			
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	45.254.365,56	45.617.154,42			
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00			
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.639.601,91	2.463.934,56			
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	629.121,13	465.685,11			
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	37.712.151,34	27.977.454,45			
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			
			Summe Aktiva	624.902.913,30	617.683.738,45	Summe Passiva	624.902.913,30	617.683.738,45

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (siehe Anhang):

* in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	6.543.334,29
* in das Jahr 2021 übertragene Haushaltsermächtigungen	
- Aufwendungen	2.169.775,92
- Erträge	1.499.763,53
- Auszahlungen	22.328.593,53
- Einzahlungen	17.648.650,10

22.08.2022

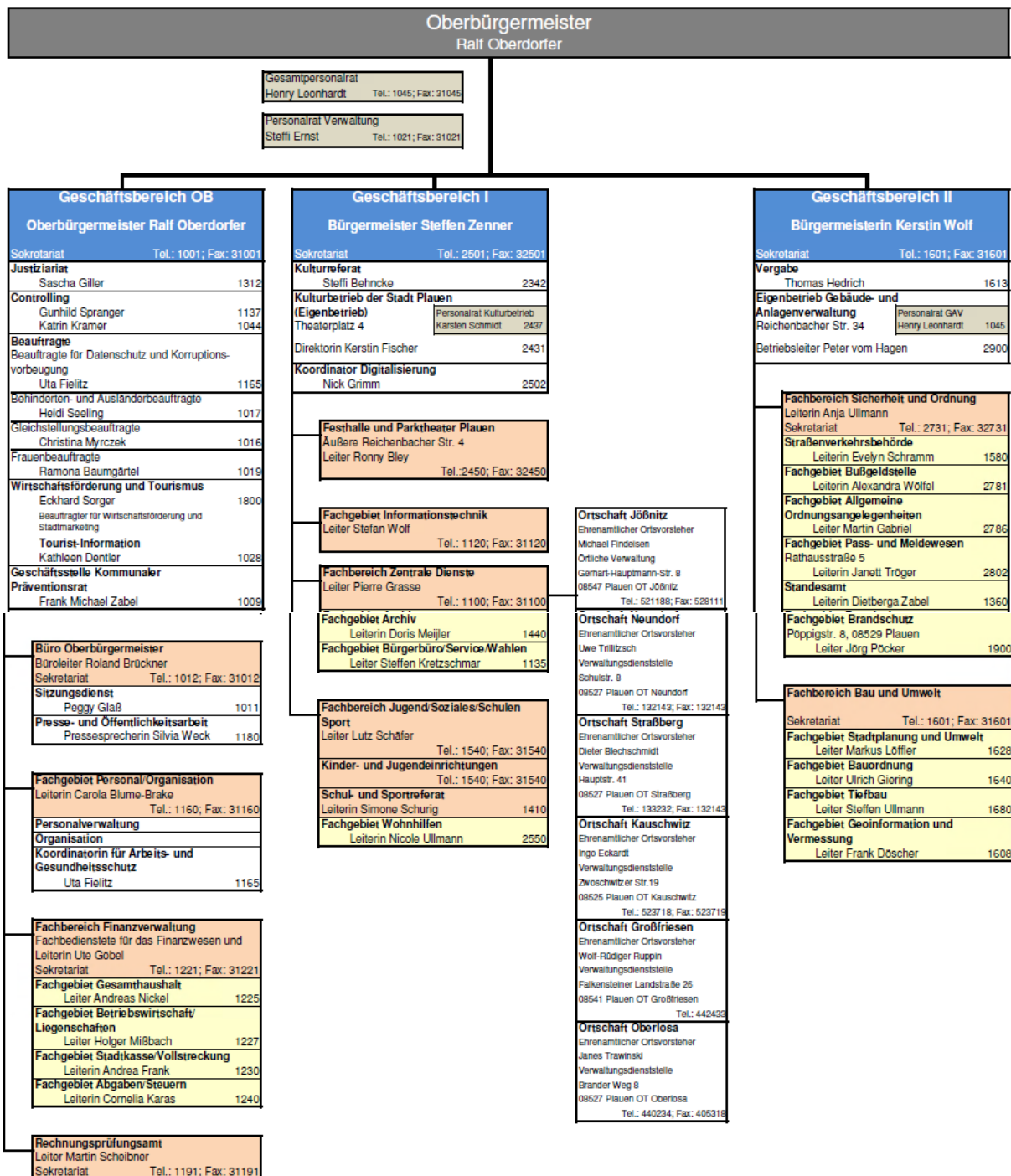


Datum, Unterschrift

Anlage 2 - Verwaltungsgliederungsplan zum 31. Dezember 2020 gültig

Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Plauen ab 1.10.2020

Telefon/Fax Vorwahl: 03741 291 + Nr.
Ortschaften: 03741 + Nr.



Anlage 3 - Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2020 (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO)

Im Jahresverlauf fand eine Kassenprüfung der Stadtkasse sowie der dazugehörigen Vertretungskasse (Handvorschuss) durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen statt.

Es wurde der Kassen-Ist-Bestand ermittelt, der sich aus den Zahlungsverkehrskonten und den Bargeldbeständen der Kasse ergab. Der tatsächliche Bestand auf den Konten wurde anhand der vorliegenden Kontoauszüge geprüft und der Kontostand unter Einbeziehung möglicher Schwabeposten abgestimmt. Anschließend wurde der buchmäßige Kassenbestand, der Kassen-Soll-Bestand, anhand der Übersichten über die Buchungsbestände ermittelt. Darüber hinaus erfolgte eine Inaugenscheinnahme der im Tresor der Stadtkasse verwahrten Wert- sowie sonstigen Gegenstände.

Im Rahmen unserer Prüfung wurde stichprobenartig überprüft, ob

- die Dienstanweisungen Anwendung fanden,
- die Trennungsprinzipien beachtet wurden,
- die Kassensicherheit gewährleistet war,
- Vorschüsse unverzüglich abgerechnet worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt wurden und ob
- die erforderlichen Belege vorhanden waren sowie nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprachen.

Zusätzlich zur vorgenannten Kassenprüfung wurden die Sonderkassen der beiden Eigenbetriebe einschließlich der Zahlstelle im Bauhof geprüft.

Die Bestände an Bargeld bzw. Wertvordrucken und Belegen stimmten mit dem Buchungssystem überein.

Die Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Anlage 4 - Bericht über die technische Prüfung 2020 (§ 106 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SächsGemO)

Die Prüfung im technischen Bereich gliederte sich im Haushaltsjahr 2020, wie auch in den Vorjahren, in die

- Vergabeprüfung einschließlich Nachtragsprüfung (gemäß § 106 Abs. 2 SächsGemO) von Bauleistungen nach VOB/A, Lieferungen und Dienstleistungen nach VgV/VOL sowie freiberuflichen Leistungen,
- Schlussrechnungsprüfung (gemäß § 104 SächsGemO i. V. m. § 6 SächsKomPrüfVO) von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie
- begleitende Prüfungen über die Leistungsausführung vor Ort im Rahmen thematischer Prüfungen,

deren Grundlage der jährliche Prüfungsplan bildet.

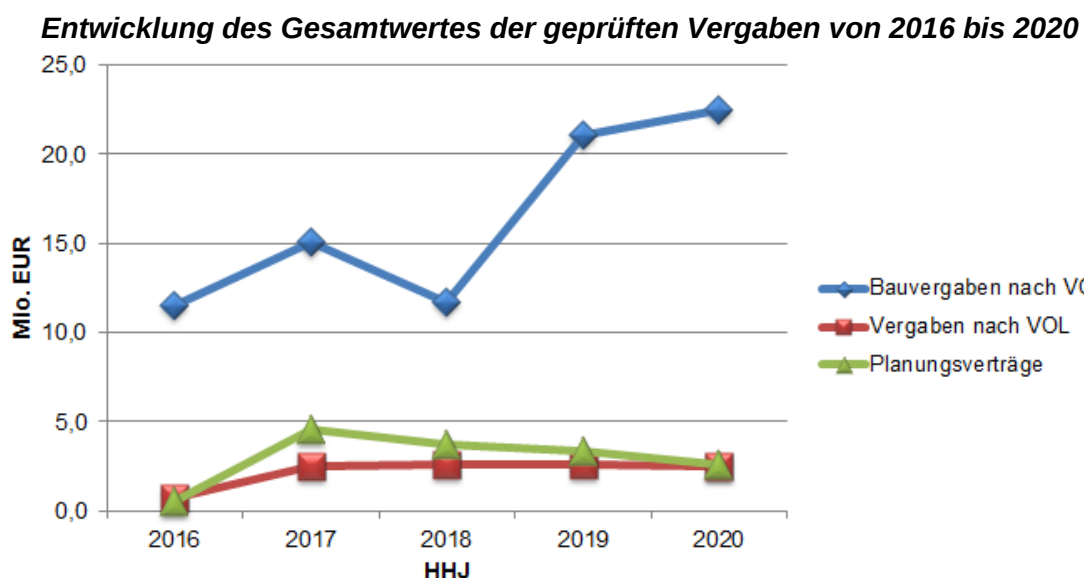
Vergabeprüfung

Gemäß § 4 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung i. V. m. Pkt. 6 der „Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Stadt Plauen“ (DA Vergabe) sind alle Verwaltungsbereiche der Stadt Plauen verpflichtet, dem RPA vor Vergabe von Leistungen die Unterlagen zwecks Prüfung vorzulegen. Dies betrifft in Abhängigkeit vom Auftragswert (netto)

- Aufträge von Bauleistungen (VOB) ab 10.000 EUR,
- Aufträge von Lieferungen und Dienstleistungen (VgV/VOL) ab 5.000 EUR sowie
- Aufträge von freiberuflichen Leistungen ab 5.000 EUR.

Die Vergabeprüfung erfolgte jeweils vor Auftragserteilung nach geltendem Vergaberecht, d. h. nach GWB - Vierter Teil, VgV, SächsVergabeG, VOB, VOL und der DA Vergabe. Bei freiberuflichen Leistungen wurden außerdem die Honorarvereinbarungen anhand der Leistungsbilder und Vergütungsregelungen der HOAI zur Prüfung herangezogen.

Der Gesamtwertumfang zur Vergabeprüfung stellte sich im Berichtsjahr sowie den vier zurückliegenden Jahren wie folgt dar.



Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl geprüfter Vorgänge (Bauvergaben nach VOB, sonstige Vergaben nach VgV/VOL und freiberufliche Leistungen) des Berichtsjahres im Vergleich zu Vorjahren. Die Prüfung der Vergaben bezog sich hierbei nur auf die durch die Vergabestelle, Fachgebiete und den EigB GAV bearbeiteten Vorgänge.

Entwicklung der Vergabeprüfung von 2016 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Aufträge nach VOB	152	180	165	128	177
davon nach EU-weiten Verfahren	5	18	25	12	40
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	40	42	38	58	51
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	40	44	38	16	39
davon nach Freihändigen Vergaben	51	46	39	22	31
davon Nachträge	16	30	25	20	16
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	11,5	15,5	11,7	21,1	22,5
Aufträge nach VgV/VOL	29	48	48	34	53
davon nach EU-weiten Verfahren	1	10	6	6	10
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	5	16	17	12	11
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	0	0	1	0	2
davon nach Freihändigen Vergaben	23	22	24	16	28
davon Nachträge	0	0	0	0	2
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	0,7	2,5	2,6	2,6	2,5
Aufträge für freiberuflichen Leistungen	98	210	136	154	114
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	1,5	4,6	3,7	3,3	2,6

Ein Anstieg des Prüfungsumfanges von Bau- und sonstigen Vergaben ist im Vergleich zum vorangegangenen Jahr aus o.g. Tabelle erkennbar. Gleiches gilt für den Vergabewertumfang von Bauvergaben, welcher im Vergleich zum Vorjahr auch anstieg.

Prüfungsobjekte zum Vergabeverfahren waren u. a. bei den

- Bauvergaben (VOB) die Sanierung des Weisbachschen Haus / Los 1.1 - Baumeister-arbeiten (1.701.099,66 EUR),
- Lieferungen und Dienstleistungen (VgV/VOL) das vom FG Brandschutz beschaffte HLF20 /Los 1 - Fahrgestell/Aufbau/Teilbeladung (428.739,62 EUR) sowie
- Verträgen für freiberufliche Leistungen die Planungsaufträge zum Abbruch des Gebäudes in der L.-F.-Schönherr-Str. 6 (90.952,95 EUR).

Vergaben nach VOB und VgV/VOL

Schwerpunkte in der Vergabeprüfung waren u. a.:

- Auftragsanzeige, Vorprüfung durch Finanzverwaltung, buchungstechnische Zuordnung
- Begründung der Vergabeart bei Abweichung von der öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibung (§ 3a VOB/A, § 3 VOL/A, § 4 SächsVergabeG)
- Berücksichtigung der DA Vergabe
- Nachweis der Eignung der Bieter (§ 6a VOB/A, § 6 VOL/A)
- Niederschrift über Öffnung der Angebote (§ 14 VOB/A, § 14 VOL/A)
- Prüfung und Wertung der Angebote (§§ 15-16 VOB/A, § 15 VOL/A § 9 SächsVergabeG)
- Zuschlag, Auftragsurkunde (§ 18 VOB/A, § 18 VOL/A)

Grundsätzlich war hierbei festzustellen, dass

- die Vergabestelle der Stadtverwaltung die Vergabeverfahren in hoher fachlicher Kompetenz durchführte,
- bei den Bauvergaben die öffentlichen sowie beschränkten Ausschreibungen überwogen,
- Prüfungsbeanstandungen noch vor Beauftragung ausgeräumt wurden, wenn vor dem Beauftragungszeitpunkt dem RPA die Verträge zur Prüfung vorlagen.

Prüfungsbeanstandungen bezogen sich hierbei u. a. auf

- den fehlenden Leistungszeitraum in der Vertragsurkunde (Korrosionsschutz Lichtmasten Klostermarkt) oder
- den mit 0,25 v. T. zur Bruttoschlussrechnungssumme zu niedrigen Prämienbetrag für die Bauleistungsversicherung (Weisbachsches Haus/Los 21 - Elektroarbeiten)

Nachträge

Die Nachtragsprüfungen erfolgten nach den Schwerpunkten:

- Begründung des Nachtrages
- Beschreibung der Leistung
- Preise und Mengen
- Vereinbarung vor Leistungsbeginn
- Nachtragsurkunde (Vollständigkeit des Inhaltes)

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 16 Nachtragsvereinbarungen geprüft.

Hierzu zählten u. a. Mehrleistungen bei der Sanierung des Weisbachschen Haus/Los 1.3 - Düsenstrahlarbeiten/Unterfangungen wegen schwieriger Baugrundverhältnisse (Nachtragsumfang 86.251,94 EUR).

Alle Nachträge waren ausreichend begründet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Prüfung von freiberuflichen Leistungen

Zu den vorliegenden Verträgen freiberuflicher Leistungen wurden u. a. nachfolgende Schwerpunkte geprüft:

- Einhaltung Rotationsverfahren (DA Vergabe), Zuschlag (§ 58 VgV)
- Vereinbarung zu freiberuflichen Leistungen
- Honorarzone
- Leistungsphasen/Leistungsumfang
- Besondere Leistungen
- Form des Vertrages

Im HHJ 2020 wurde die Beauftragung von Planungsleistungen in einem Umfang von 2,6 Mio. EUR geprüft. Die Summe setzt sich aus Neuverträgen und Nachträgen (weitere Leistungsphasen oder Veränderung der anrechenbaren Kosten) zusammen.

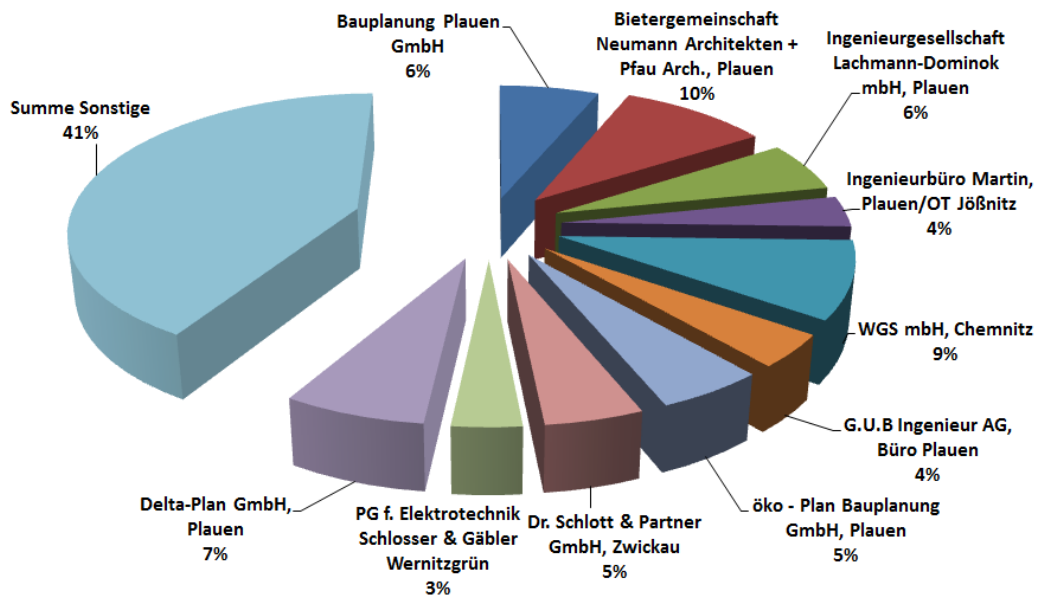
Beispielhaft hierzu waren im HHJ 2020 die Vergaben von Planungsleistungen zu den Vorhaben

- Grundschule Am Wartberg / Gebäudeplanung LP 2-6 (177.286,01 EUR),
- Abbruch Gebäude L.-F.-Schönherr-Str. 6 / Abbruchleistungen (92.952,95 EUR) sowie
- Umbau Weisbachsches Haus/Techn. Ausrüstung ALG 4, 5, 6, 8 LP 1-3 (97.421,44 EUR).

Die Honorarberechnungen wurden in Stichproben geprüft. Hierzu gab es keine Beanstandungen.

Verteilung der freiberuflichen Leistungen auf Auftragnehmer

Untersucht wurde auch die Verteilung der Aufträge zu freiberuflichen Leistungen auf die einzelnen Planungsbüros, welche nachfolgende Grafik zeigt:



Das Gesamtauftragsvolumen verteilte sich auf 50 Planungsbüros. Aus der Grafik ist zu erkennen, dass 59 % des Gesamtauftragsvolumens an 10 Planungsbüros vergeben wurde. Die verbleibenden 41 % Gesamtauftragsvolumen erhielten 40 Planungsbüros.

Als größte Auftragnehmer hinsichtlich übertragener Planungsleistungen sind zu benennen:

- die Bietergemeinschaft Neumann Architekten + Pfau Architekten aus Plauen, welche die Gebäudeplanung am Weisbachschen Haus begleiten,
- die WGS mbH aus Chemnitz als Verfahrensträger für Sanierungs-, Stadtumbau- und Denkmalschutzmaßnahmen sowie
- die Delta-Plan GmbH aus Plauen, welche mit der Gebäudeplanung zur Generalsanierung Grundschule Am Wartberg beauftragt wurde.

Aus Sicht des RPA wurde bei der Vergabe von Ingenieurleistungen auch im HHJ 2020 dem Rotationsprinzip entsprochen und somit der Wettbewerb gewahrt.

Schlussrechnungsprüfung

Schwerpunkte in der Schlussrechnungsprüfung waren insbesondere:

- das Vorhandensein der Abnahmeniederschrift, Mängelbeseitigung
- der Inhalt der Rechnung - Leistungspositionen gemäß Angebot
- das Vorhandensein von Aufmaßen, Mengenberechnungen, Unterschriften AG und AN
- das Vorhandensein von Stundennachweisen bei Regieleistungen
- die Berücksichtigung von Nachlässen, Skonti und Bauleistungsversicherung
- der vereinbarte Abzug zum Medienverbrauch
- das Vorhandensein einer Freistellungsbescheinigung

Die Schlussrechnungsprüfung erfolgte zu allen Losen ausgewählter größerer Baumaßnahmen, wie

<u>Maßnahme</u>	<u>Auftragswert</u>	<u>Schlussrechnungs-</u> <u>betrag</u>
Baumaßnahmen am Städtischer Bauhof 2. BA/Los 10 - Baumeisterarbeiten	206.914,56 EUR	217.112,98 EUR
Ausbau Tischerstraße, 2. Bauabschnitt von Schillerstraße bis Spielplatz	667.440,82 EUR	643.167,58 EUR
Grundschule Seminarstraße/Los 1 - Baumeisterarbeiten	303.866,40 EUR	264.363,80 EUR

sowie risikoorientiert zu einzelnen Leistungen im Vorfeld thematischer Prüfungen.

Während des Prüfungsverlaufs erfolgten auch stichprobenartig Ortsbesichtigungen, um sich von der sichtbaren Qualität der Bauausführung zu überzeugen.

Im HHJ 2020 wurden 40 Schlussrechnungen von Aufträgen zu Bauleistungen geprüft.

Zu den Prüfungsfeststellungen gehörten u. a.:

- die doppelte Abrechnung von vier Lieferscheinen zu einer Bedarfsposition in Höhe von 991,85 EUR (Grundschule Seminarstraße/Los 1 - Baumeisterarbeiten) sowie
- die, seitens des Auftraggebers, fehlende Bestätigung von Feldaufmaßen als Grundlage für die Leistungsabrechnung des Auftragnehmers (Ausbau Annenstraße und Ausbau Tischerstraße).

Prüfung von Verhandlungsverfahren

Im Vorfeld der Vergabe von Planungsleistungen fanden im Jahr 2020 drei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt. Das RPA prüfte die Vorgänge nach den Schwerpunkten:

- Vorhandensein von Zuschlagskriterien (§ 58 VgV)
- Auftragsbekanntmachung (§ 37 VgV)
- Niederschrift zum Verhandlungsverfahren (§ 8 VgV)

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Anlage 5 - Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2020

Folgende Prüfungen lt. Prüfungsplan wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen:

<u>Lfd.</u>	<u>Nr.</u>	<u>Prüfungsgegenstand</u>	<u>Abschlussdatum</u>
20/	84	Prüfung über die ordnungsgemäße Leistungsabrechnung zu den städtischen Straßeninstandsetzungen und -unterhaltungen im Abrechnungszeitraum 2017 bis 2018	06.03.2020
20/	127	Prüfung der Repräsentations-/Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters in den Haushaltsjahren 2018/2019	23.04.2020
20/	144	Ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung zur Sanierung der Grundschule und Teilsanierung Sporthalle Seminarstraße (HH-Jahre 2017 bis 2019)	11.05.2020
20/	266	Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung und Abrechnung von Entschädigungen nach der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Plauen	05.08.2020
20/	309	Prüfungsvermerk Vertragsdatenbank	18.09.2020
20/	316	Prüfung über die ordnungsgemäßen Vergaben von Leistungen und die Abrechnung von Bauausgaben städtischer Straßenbaumaßnahmen (HH-Jahre 2017 bis 2019)	25.09.2020
20/	330	Örtliche Prüfung des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen	12.11.2020
20/	331	Örtliche Prüfung des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen	20.10.2020
20/	332	Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der finanziellen Mittel durch das Diesterweg Gymnasium Plauen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019	16.10.2020
20/	343	Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Aufwandsentschädigungszahlungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte und sachkundigen Einwohner im Haushaltsjahr 2019	09.12.2020
20/	357-363	Prüfung der Verwendungsnachweise der Fraktionen	24.11.2020
20/	368	Prüfung über die Vergabe und Abrechnung von Winterdienstleistungen der Stadt Plauen in den HHJ 2017-2020	13.11.2020
20/	405	Prüfung über die Ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung zu Baumaßnahmen im städtischen Bauhof einschließlich Salzlagerhalle (HH-Jahre 2017 bis 2019)	17.12.2020

Die Anzahl der verwaltungsbegleitenden Prüfungen im technischen Bereich stellte sich wie folgt dar:

Art der Prüfung im technischen Bereich	Anzahl
Vergaben nach VOB	161
Vergaben nach VgV/VOL	51
Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen (incl. Nachträge)	114
Schluss- und Honorarschlussrechnungen	40
Nachträge nach VgV/VOB/VOL	18
Verhandlungsverfahren nach VgV	3

Folgende Prüfungen im Auftrag Dritter auf Vertragsgrundlage (Honorarprüfungen) nahm das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2020 wahr:

<u>Lfd.</u>	<u>Nr.</u>	<u>Prüfungsgegenstand</u>	<u>Prüfungs- ende</u>
20/	28	Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau	30.01.2020
20/	65	Abschluss des Haushaltsjahres 2019 der EUREGIO EGRENSIS; Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e.V.	26.02.2020
20/	132	Abschluss des Haushaltsjahres 2020 des Tourismusverbandes Vogtland e. V.	28.04.2020
20/	176	Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland	03.06.2020
20/	179	Jahresabschluss 2018 der Stadt Klingenthal	05.06.2020
20/	225	Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Muldenhammer	25.06.2020
20/	273	Kassenprüfung Zahlstelle Freibad Klingenthal	11.08.2020
20/	280	Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Drachenhöhle Windmühle Syrau der Gemeinde Rosenbach/Vogtland	31.08.2020
20/	311	Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland	21.09.2020
20/	314	Jahresabschluss 2019 des „Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland“, Plauen (ZWAV)	22.09.2020
20/	333	Kassenprüfung Zahlstelle Touristinformation Klingenthal	15.10.2020
20/	375	Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau	25.11.2020
21/	003	Kassenprüfung 2020 Stadtkasse Elsterberg	13.01.2021

Anlage 6 - Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung der Stadt Plauen zum Jahresabschluss 2020

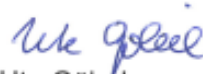
Die Vollständigkeitserklärung wird im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gem. § 104 SächsGemO abgegeben.

1. Alle zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen liegen zur Prüfung bereit. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung auch Verträge, Arbeits- und Dienstanweisungen ggf. Organisationspläne sowie vollständige Bankunterlagen für alle Banken und Sparkassen, die Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Plauen unterhalten.
2. Innerhalb der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst und belegt. Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber Dritten sind vollständig ermittelt. Die Nachweise entsprechen dem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 72 Abs. 2 SächsGemO.
3. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur gem. § 34 SächsKommHVO - Doppik wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind vollständig erfasst worden.
4. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Rückstellungen wie Wagnisse, Drohverluste, Gerichtsverfahren, Bürgschaftserklärungen usw. und deren periodengerechte Abgrenzung.
Darüber hinaus wurden Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag dienen oder die danach eingetreten sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.
5. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt worden.

Plauen, den 22.08.2022



Steffen Zenner
Oberbürgermeister



Ute Göbel
Fachdienstleiterin für das
Finanzwesen